

Mitteilung

der Landesregierung

6. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“

Schreiben des Staatsministeriums vom 14. Oktober 2003 – Nr. III/7171:

Unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Landesregierung vom 15. Dezember 2000 – Drucksache 12/5841 – beehre ich mich, als Anlage den 6. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen so genannter Sekten und Psychogruppen“ zu übersenden.

Böhmler

Staatssekretär

6. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen

Berichtszeitraum 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003

INHALT

	Seite
I. Auftrag für die Vorlage des Berichts	5
II. Auftreten und Verbreitung neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen in Baden-Württemberg	5
1. Kampagne der Scientology-Organisation gegen den 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Landtags-Drucksache 12/5841)	5
2. Situation und neue Entwicklungen	8
3. Bekanntheit, Zugehörigkeit und Sympathie hinsichtlich Scientology, Satanisten und Transzendentaler Meditation	10
III. Stellungnahmen der Landesregierung zu parlamentarischen Initiativen und Anfragen	12
IV. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum	14
1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis	14
2. Umsetzung des Arbeitsauftrags	14
3. Bürgeranfragen	14
4. Beschlüsse der Fachministerkonferenzen	16
5. Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene	17
6. Das Netz der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg	17
7. Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz	18
8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Strafverfahren	18
9. Zur Schutzzerklärung in Verträgen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Beratungs- und Schulungsleistungen	18
10. Prüfung der Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit	19
11. Gewerberechtliche Verfahren	20
12. Sonstige gerichtliche Verfahren	20
13. Sozialversicherungsrechtliche sowie arbeitsrechtliche Fragen	21

14. Gesundheitsbereich	22
14.1 Heilungsangebote/Therapien	22
14.2 Anwendung von Arzneimitteln und verwandten Produkten	24
15. Propaganda- und Desinformationskampagnen der Scientology-Organisation	25
16. Auftreten der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM)	26
17. Verweigerung der Schulpflicht aus religiösen Gründen	27
18. Familienbildung als vorbeugende Maßnahme	27
19. Vorbeugende Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich	28
19.1 Bereich Schule	28
19.2 Außerschulische Bildung	30
20. Schutz von Opfern sog. Sekten und Psychogruppen	30
21. Projekt „Odenwälder Wohnhof“	31
22. Maßnahmen im kommunalen Bereich	32
23. Allgemeiner Fachaustausch, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	32
V. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe	34
1. Personelle Besetzung	34
2. Petitionen, Ausschussarbeit und Sachberichte	34
3. Bearbeitung von Anfragen, Wahrnehmung von Kontakten	34
3.1 Auskunftserteilung, Beratung und Gutachten	34
3.2 Fachkontakte	35
4. Information und Dokumentation	35
5. Zuschüsse für Fachberatungseinrichtungen	36
5.1 Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart	36
5.2 Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.	38
VI. Schlussfolgerungen und Perspektiven	40
VII. Anlage	
Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen	41

I. Auftrag für die Vorlage des Berichts

Von der Landesregierung wurde am 21. Juni 1993 durch Kabinettsbeschluss eine ständige Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen eingerichtet, in der unter Vorsitz des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport das Innenministerium, das Justizministerium, das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium mitwirken. Gemäß Beschluss der Landesregierung vom 5. Dezember 2000 legt die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen hiermit ihren 6. Sachstandsbericht vor. Dieser bezieht sich auf die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 12/5841 vom 15. Dezember 2000, den dort vorgelegten 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen sowie die vorangegangenen Berichte:

Drucksache 11/4643 vom 21. September 1994,
Drucksache 11/6704 vom 10. November 1995,
Drucksache 12/1411 vom 29. April 1997 und
Drucksache 12/3822 vom 4. März 1999.

Bezüglich der Veröffentlichung des 6. Berichts hat die Landesregierung bereits verschiedentlich auf diesen Bericht hingewiesen, so zuletzt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Wilfried Klenk CDU Drucksache 13/2205 „Scientology im Verfassungsschutzbericht 2002 – Konsequenzen“.

Staatliche Informations- und Aufklärungsarbeit nimmt die in der Öffentlichkeit geäußerte Besorgnis von Bürgerinnen und Bürgern ernst. Es zeigt sich: Schnelles und angemessenes Reagieren des Staates auf der Grundlage einer ausgewogenen und sachlich möglichst objektiven Expertise ist beim Bürger willkommen und wird als wichtige Orientierungshilfe angesehen. Eine staatliche Warnung vor sog. Sekten und Psychogruppen ist dabei nach dem Beschluss vom 26. Juni 2002 des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich zulässig.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar 2001 bis 30. Juni 2003.

II. Auftreten und Verbreitung neuer religiöser und ideologischer Gemeinschaften und Psychogruppen in Baden-Württemberg

1. Kampagne der Scientology-Organisation gegen den 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe (Landtags-Drucksache 12/5841)

„Mahnwachen“, Demonstrationen, Flugblätter, Pressekampagnen, Petitionen

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des 5. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (Drucksache 12/5841, herausgegeben am 18. Januar 2001) ist es zu verschiedenen Vorkommnissen gekommen, die nachfolgend dokumentiert werden. Es gibt Hinweise, dass die Kampagnen in Absprache mit Scientology-Gremien außerhalb Baden-Württembergs geplant und abgestimmt wurden. Solche Aktionen der Scientology-Organisation zur Einschüchterung, Bestrafung und Diffamierung sind bekannt (dazu: „Der Geheimdienst der Scientology-Organisation – Grundlagen, Aufgaben, Strukturen, Methoden und Ziele“, Landesamt für Verfassungsschutz, Hamburg, 1998). Die Vorgehensweise der Scientology-Organisation gegen die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe und deren Leiter ist bislang für Baden-Württemberg beispiellos. Die Diffamierungen und Unterstellungen und auch die Art und Weise wie die Organisation versucht, Propaganda zu betreiben, ist vergleichbar auch mit ihrem Auftreten gegenüber anderen Regierungsstellen in Deutschland sowie typisch für den Umgang mit Kritikern in den USA und sonstigen Ländern.

- 18.01.2001 Leserbrief: „Zensur in Stuttgart wieder üblich?“ der Leiterin des „Presse- und Rechtsamts“ der Scientology-Organisation Stuttgart in der „Esslinger Zeitung“.
- 24.01.2001 Schreiben der Scientology-Organisation an Mitglieder des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Hinweis „... und auch in naher Zukunft ist eine neue Welle der Aufregung zu erwarten, da der 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe herausgegeben werden wird“.
- 26.01.2001 Anruf der Leiterin des „Presse- und Rechtsamts“ der Scientology-Organisation Stuttgart beim Kultusministerium bezüglich des Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe. Tenor: Man wolle sich mit einer Aktion an eine mögliche (von den Scientologen erwartete) Pressekonferenz des Kultusministeriums „anhängen“, überlege aber noch, ob man eine kleinere oder größere Aktion machen werde.
- 30.01.2001 Petition von 59 Scientologen beim Landtag mit der Forderung, die Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen aufzulösen.
- 31.01.2001 Presseerklärung der Scientology-Organisation: „Stuttgarter Scientologen fordern Auflösung von ‚Sektenarbeitsgruppe‘ im Kultusministerium“. Die Scientologen erheben gegen den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe Vorwürfe wegen Amtsmissbrauchs, Diskriminierung, Desinformation, mangelnder Transparenz, Verschwendung von Steuergeldern und fordern die Entlassung des Leiters der Arbeitsgruppe.
- 01.02.2001 Eine die Interessen der Scientologen vertretende Person, die als „Journalist“ auftritt, meldet sich in der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe.
- 02.02.2001 „Mahnwache“ der Scientologen vor dem Dienstgebäude des Kultusministeriums „Rotebühlplatz“, Stuttgart, mit zwei Plakatschildern, mit denen aufgefordert wird, den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe vom Dienst zu entfernen (in der Darstellung der Scientologen im Internet ist fälschlicherweise der 1. Februar 2001 als Termin „Demo in Stuttgart Rotebühlplatz mit Flugblattverteilung“ angegeben).
- 02.02.2001 Verbreitung eines Flugblatts durch Scientologen: „Schluss mit der Heuchelei“.
- 02.02.2001 Scientology-Pressemitteilung: „Scientologen verteilen Flugblätter in Stuttgarter Innenstadt“.
- 03.02.2001 Durch das scientologische „Menschenrechtsbüro“ werden im Internet „Spezialseiten“ zur Petition und mit Bildern der Plakatschilderaktion gegen den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe eingerichtet.
- 05.02.2001 Internetaktion der Scientologen: „Werden bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe Datenschutzgesetze eingehalten?“
- 05.02.2001 Neues Flugblatt der Scientologen, die Interministerielle Arbeitsgruppe aufzulösen und deren Leiter zu entlassen.
- 05.02.2001 Mitteilung der Scientologen im Rahmen ihrer Internet-Aktion: „Presse zu unseren Aktionen“; Scientology E-Mails „Diskriminierung in Deutschland“; Appell an die Öffentlichkeit, an das Kultusministerium zu schreiben und die Forderung auf Entlassung des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu unterstützen.
- 06.02.2001 Neue Pressemitteilung der Scientologen „Sonderseiten zur Landtags-Petition von Scientologen im Internet eingerichtet“. Es wird der Vorwurf einer Desinformationskampagne durch den Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe erhoben.
- 07.02.2001 Neue Pressemitteilung der Scientologen: „Scientologen untersuchen Arbeitsgruppe auf Gesetzestreue“.

- 09.02.2001 Erneute „Mahnwache“ der Scientologen auf dem Stuttgarter Schlossplatz „Mahnwache gegen Korruption“. Dem Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe werden Verflechtungen zu einer von den Scientologen unter Korruptionsverdacht gebrachten Person vorgeworfen.
- 13.02.2001 Der die Interessen der Scientology vertretende „Journalist“ versucht sich Zugang zur Zentralstelle des Kultusministeriums zu verschaffen.
- 16.02.2001 Neues Flugblatt der Scientologen: „Stoppt die Steuerverschwendung!“ Gefordert wird die Kündigung des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe.
- 16.02.2001 Erneute „Mahnwache“ der Scientologen auf dem Stuttgarter Schlossplatz mit der Forderung auf Entfernung aus dem Dienst des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe.
- 16.02.2001 Neue Pressemitteilung: „Scientologen halten erneut Mahnwache gegen Korruption“.
- 18.02.2001 Zustellung des Flugblatts „Stoppt die Steuerverschwendung!“ und der Forderung nach Kündigung des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe in dessen Privatwohnung; Verteilung des Flugblatts mit dem Bild des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe in dessen Wohnumgebung.
- 20.02.2001 Neue Presseerklärung der Scientologen: „Fehlerhafter Sektenbericht muss eingestampft werden“. Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe habe kapituliert und das Land Baden-Württemberg habe eine Unterlassungserklärung abgegeben.
- 22.02.2001 Briefaktionen der Scientologen an den Ministerpräsidenten und Mitglieder der Landesregierung mit der Forderung, die Interministerielle Arbeitsgruppe aufzulösen und deren Leiter zu entlassen.
- 22.02.2001 Internethinweis der Scientologen, dass die Scientology-Organisation beobachte, dass ihre Internetseiten vom Kultusministerium zur Kenntnis genommen werden würden.
- 23.02.2001 Erneute „Mahnwache“ der Scientologen auf dem Stuttgarter Schlossplatz mit Plakaten mit dem Namen des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe und Verteilung von gegen ihn und die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe gerichteter Flugblätter.
- 27.02.2001 Neue Pressemitteilung der Scientologen: „Strafanzeige gegen Sektenbeauftragten im Kultusministerium eingereicht!“. Vorwürfe wegen Verletzung des Steuergeheimnisses und übler Nachrede, Ankündigung von Schadenersatzforderungen werden darin erhoben.
- 03.03.2001 Berichterstattung über die von den Scientologen eingereichte Strafanzeige.
- 03.03.2001 Neues Flugblatt mit dem Bild des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Stoppt die Steuerverschwendung!“. Erneut wird die Kündigung des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe gefordert.
- 03.03.2001 Demonstration von Scientologen auf dem Stuttgarter Schlossplatz unter Verwendung von Plakaten mit dem Bild des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe.
- 09.03.2001 Neue Pressemitteilung der Scientologen: „Scientologen halten erneut Mahnwache gegen Steuerverschwendung und Heuchelei – steigendes Interesse aus der Bevölkerung verzeichnet!“.
- 28.04.2001 Fortsetzung der Kampagne der Scientologen gegen die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe durch die Verbreitung einer großformatigen, vierseitigen, farbigen Ausgabe der Scientology-Propagandazeitschrift „Freiheit“, herausgegeben von der Scientology-Organisation in Los Angeles, Kalifornien, USA, gedruckt in Kopenhagen/Dänemark in einer Auflage von 50.000 Exemplaren (bzw. 100.000 Exemplaren). Massiv wird der Leiter der Interministeriellen

Arbeitsgruppe angegriffen und ihm Fanatismus, Verschwendung öffentlicher Mittel und Umgehung grundgesetzlicher Vorgaben unterstellt. Außerdem wird dem Leiter der Arbeitsgruppe plakativ vorgeworfen „Rufmord als Beruf“ zu praktizieren.

Petitionen

Im Zusammenhang mit einer von 59 Scientologen beim Landtag eingereichten Petition vom 30. Januar 2001 wurden vier weitere Petitionen mit dem gleichen Ziel von Personen, die der Scientology-Organisation zugerechnet werden können, im Verlauf des Frühjahrs 2001 beim Landtag von Baden-Württemberg eingereicht (vgl. auch III. dieses Berichts).

Aktenauskunftsbegehren von Scientologen

Während der Kampagne gegen die Interministerielle Arbeitsgruppe und ihren Leiter waren rund 60 Aktenauskunftsersuchen zu verzeichnen. In einigen Fällen kamen die Auskunftsersuchenden aus anderen Bundesländern, aus dem benachbarten Ausland und in einem Fall aus den USA. Allein am 9. Februar 2001 waren davon 33 Anträge ohne Datum beim Kultusministerium eingegangen. Wie sich herausstellte, wurde von den Antragstellern im Verlauf der Bearbeitung jeweils angegeben, dass ihre Anträge in Verbindung mit der Scientology-Organisation stehen würden. Bei rund zehn Antragstellern war ein falsches Datum beim Antrag angegeben, in einem Fall eine nachweislich falsche Absenderadresse.

Von der Scientology-Organisation geforderte Unterlassungserklärung

Mit Schreiben vom 12. Februar 2001 wurde der Landtagspräsident durch die Amtsleitung des Kultusministeriums davon unterrichtet, dass die Scientology-Organisation über ihren Anwalt am 2. Februar 2001 im Hinblick auf den 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (Drucksache 12/5841) die Abgabe einer Unterlassungserklärung durch das Land gefordert habe. Daraufhin wurde am 16. Februar 2001 durch den vom Land beauftragten Rechtsanwalt in der Sache folgende Erklärung abgegeben:

„Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt hatten, haben die jetzt von Ihnen gerügten Aussagen bei der Erstellung des Berichtes den Tatsachen entsprochen. Nach Ihren Angaben haben sich jedoch in der Zwischenzeit die Umstände geändert. Wegen der Änderung der Umstände wird es unser Mandant deshalb in Zukunft unterlassen zu äußern, dass nach einer Mitteilung des Finanzamtes erneut Steuerrückstände Ihres Mandanten in erheblicher Höhe bestehen und das Landratsamt deshalb derzeit prüft, ob erneut ein Gewerbeuntersagungsverfahren einzuleiten ist. Eine solche Äußerung kommt im Übrigen auch aus dem Grunde nicht mehr in Betracht, da Ihr Mandant offenbar wiederum seinen Sitz verlegt hat und deshalb das Landratsamt jetzt ohnedies nicht mehr zuständig wäre.“

Der Bericht (Drucksache 12/8541 in der Fassung vom 18. Januar 2001) konnte demnach unter Weglassung des letzten Satzes von Absatz 4, Seite 23 weiterhin verbreitet werden.

Dokumentation der Kampagne durch das scientologische „Menschenrechtsbüro“

Die verschiedenen Flugblätter und Presseerklärungen sowie Fotos der Kampagne der Scientologen gegen den 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe wurden, soweit sie zentral vom „Scientology-Menschenrechtsbüro“ erstellt und dokumentiert wurden, während des gesamten Berichtszeitraums und auch noch aktuell, bei der Erstellung des 6. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe unter www.menschenrechtsbuero.de öffentlich präsentiert.

2. Situation und neue Entwicklungen

Versachlichte Diskussion

Es ist das Verdienst der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Sog. Sekten und Psychogruppen“, dass sich im Anschluss an die Veröffentlichung des Abschlussberichts der Enquete-Kommission vom Juni 1998 (BT-Drucksache 13/10950) die öffentliche Berichterstattung zur Thematik über

Gruppen mit religiösem und/oder ideologischem Hintergrund weiter verschlicht hat. Diese Entwicklung hat sich im Berichtszeitraum fortgesetzt und ist auch für Baden-Württemberg feststellbar. Einzelne Vorkommnisse wie der Tod von mehr als 650 Anhängern der „Bewegung für Wiedereinsetzung der 10 Gebote Gottes“ im Rahmen eines „Sekten-Infernos“ noch im März 2000 in Uganda, müssen als Ausnahmesituation angesehen werden und dürften ein gegenwärtig für Mitteleuropa kaum übertragbares Szenario bilden.

Informationsbedarf ungebrochen

Trotzdem hält bei Bürgerinnen und Bürgern die Nachfrage nach Informationen zu dem Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen unverändert an. Bei einschlägigen Bürgeranfragen ist zwar festzustellen, dass in zunehmendem Maße das Internet als Informations- und Auskunftsquelle genutzt wird, dennoch wird deutlich, dass vielfach hinter reinen Informationsanfragen, die im staatlichen Bereich eingehen, eine Beratungs- und Organisationsproblematik der Anfragenden steht und die Mitgliedschaft in oder das Wirken von einer sog. Sekte und Psychogruppe oftmals in den Hintergrund treten.

Die Anziehungskraft von sog. Sekten und Psychogruppen

Von Bedeutung ist deshalb die auch bereits durch die Enquete-Kommission vertretene Sichtweise:

- Ein Engagement in einer Gruppierung, die den sog. Sekten und Psychogruppen zugerechnet wird, erfolgt oft ganz aktiv und aus eigenem Antrieb, um eigene Lebensprobleme zu bewältigen. Auch wenn dies meist ein unzureichender Versuch ist, persönliche Probleme lösen zu wollen, muss hinterfragt werden, welcher Anteil und welche Wirkungen tatsächlich hier manipulativen Techniken zukommen.
- Es wird immer deutlicher, dass ein häufiger Wechsel der Sympathisanten und Anhänger bei den meisten Gruppierungen üblich ist. Nur wenige der etablierten einschlägigen Gruppierungen weisen einen größeren Anteil an langjährig zugehörigen Mitgliedern auf.
- Viele ehemalige Mitglieder setzen ihre „Suche“ nach dem Ausstieg fort und sind offen für Angebote anderer, durchaus auch in Konkurrenz stehender Gruppierungen.

Quantitative Dimension

Für Baden-Württemberg können aufgrund der registrierten Bearbeitungsfälle bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen und unter weiterer Berücksichtigung von Bürgeranfragen sowie der Auswertung von einschlägigen Selbstdarstellungen etwa 120 verschiedene Organisationen und Gruppierungen ausgemacht werden, die ganz oder teilweise Kriterien erfüllen, wie sie seinerzeit in der Antwort der Bundesregierung „Maßnahmen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Aufklärung über so genannte Jugendsekten oder Psychogruppen einschließlich der mit ihnen rechtlich, wirtschaftlich oder in ihrer religiösen oder weltanschaulichen Zielsetzung verbundenen Organisationen“ (BT-Drucksache 13/4132) aufgeführt wurden. Die einzelnen Gruppierungen unterscheiden sich allerdings teilweise erheblich durch Mitgliederzahl/Anhängerschaft und in ihrer Organisationsdichte. Tatsächlich ergibt sich jedoch für Baden-Württemberg im Vergleich zu früheren Jahren, dass die Zahl der einschlägigen Organisationen und Gruppierungen in etwa gleich geblieben ist. Wenn die vorgenannten Parameter angesetzt werden, kann für Baden-Württemberg von einem Kernpotenzial von etwa 30.000–35.000 Personen, die sich in sog. Sekten und Psychogruppen betätigen, ausgegangen werden. Teilweise dürfte sich dieser Personenkreis auch „rollierend“ zwischen einzelnen Gruppen bewegen, sodass Mehrfach-„Mitgliedschaften“ nicht auszuschließen sind. Es ist anzunehmen, dass der Kreis der „Sympathisanten“ eine vielfach größere Zahl ausmacht. Die hierzu zuzurechnenden Personen dürften oft in herkömmlichen religiösen und weltanschaulichen Gruppen zumindest formal integriert sein.

Der Markt der Psychoangebote und Lebensbewältigungshilfe

Neben den bekannten überregionalen und zentralistisch organisierten Gruppierungen hat sich immer mehr ein vielgestaltiger, teilweise undurchsichtiger Markt von Psychoangeboten im Bereich der Lebensbewältigungshilfe entwickelt, der durch- aus einen Angebotscharakter hat. Dabei ist eine große Anzahl gewerblicher Kurs-, Seminar-, Schulungs-, Trainings- und Beratungsangebote festzustellen, deren Ziel die Selbsterfahrung, die Verbesserung der Lebensgestaltung oder der seelischen Befindlichkeit und die Steigerung der geistig-seelischen Fähigkeiten ist.

Eine Verunsicherung weiter Kreise der Bevölkerung lässt sich hinsichtlich der Frage feststellen, welche Versprechungen von Anbietern realistisch sind und welche nicht. Diese Entwicklung ist nachvollziehbar, wenn man berücksichtigt, dass selbst renommierte Verlage Bücher auf den Markt bringen, in welchen selbsternannte Heiler und Helfer auch zweifelhafte Methoden vorstellen und „Astrologen“ über Rundfunk- und Fernsehsender „beraten“. Zunehmend lässt sich beobachten, dass auf dem Esoterikmarkt auch Ärzte und diplomierte Psychologen als Anbieter von umstrittenen Methoden auftreten und auf entsprechende Verfahren zurückgreifen.

Fundamentalismen und Fanatismus

Mit Aufmerksamkeit müssen Entwicklungen gesehen werden, dass Fundamentalismen in vielen Weltregionen Ursachen für politische Spannungen sind. Die Anfälligkeit für Fanatismus kann dabei zu einer explosiven Lage führen, in der primär politische und soziale Konflikte durch „Religion“ als Zünd- oder Sprengstoff zur Konfliktverstärkung oder gar zum Kriegsausbruch beitragen. Die derzeit zu beobachtende weltweite Tendenz zu fundamentalistischen Ansichten verstärkt die politische Konfrontation. In Zeiten, die oft als durch Konflikt- und Umbruchsituationen geprägt beschrieben werden, hat deshalb eine auf Seriosität und Markttransparenz gegründete Vermittlung von fundiertem Orientierungswissen einen hohen Stellenwert.

3. Bekanntheit, Zugehörigkeit und Sympathie hinsichtlich Scientology, Satanisten und Transzendentaler Meditation

Auf Veranlassung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen wurde im Berichtszeitraum vom Institut für Jugendforschung (ijf), München, eine quantitative Befragung von 1.047 Jugendlichen durchgeführt, die wichtige Einblicke in Bekanntheit, Zugehörigkeit und Sympathie hinsichtlich konfliktträchtiger Gruppierungen oder Gruppierungen, die in der Gesellschaft umstrittene Zielrichtungen haben, geben.

Die Grundgesamtheit der Untersuchung erstreckte sich auf 13- bis 22-Jährige in Privathaushalten der Bundesrepublik Deutschland (9,3 Mio.). Beim Auswahlverfahren kam ein vom Institut für Jugendforschung entwickeltes mehrstufiges Quotenverfahren (Geschlecht, Alter, Schulbesuch/Schulabschluss, Haushaltsvorstand), geschichtet nach Bundesländern und Gemeindegrößenklassen zur Anwendung. Insgesamt wurden 377 geschulte Interviewer bei dem Projekt eingesetzt. Die Prozentuierung der Ergebnisse erfolgte auf der Basis aller Befragten bzw. der Befragten in den verschiedenen Untergruppen. Die Basis dieser Untergruppen wurden mit 100 % gleichgesetzt und zusätzlich als absolute Zahl ausgewiesen, um eine Beurteilung der Genauigkeit zu ermöglichen. Bezüglich der dargestellten Werte kann man mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,5 % rechnen. Die Daten selbst wurden durch persönliche In-home-Interviews anhand eines Mehrthemen-Fragebogens gewonnen. Die Untersuchung selbst fand im Juli/August 2002 statt.

Bekanntheit von Interessengruppen

Hinsichtlich unterschiedlicher Gruppen, die teilweise auch in der Öffentlichkeit „von sich reden machen“, ergab sich bei der Abfrage der 13- bis 22-Jährigen ein Bekanntheitsgrad (Angaben in %):

Satanisten	91
Scientology	72
Transzendentaler Meditation (TM)	43

Zugehörigkeit zu Interessengruppen

Auf die Frage „Ich möchte wissen, wie du persönlich zu den einzelnen Gruppen stehst. Du hast folgende Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: ... ‚Rechne mich selbst dazu‘ ...“ ergaben sich für Satanisten, Scientology und Transzendente Meditation (TM) keine Angaben. Dagegen benannten sich aus dem ebenfalls unter „Bekanntheit“ aufgeführten Gruppierungen (Angaben in %): Kernkraftgegner (7), Computerhacker (3), Linksradikale (2), Globalisierungsgegner (2) und Sprayer (2).

Sympathie für Interessengruppen

Bezüglich der Sympathie für Interessengruppen führten „Kernkraftgegner“ (Angaben in %) mit 32, Sprayer mit 26, Computerhacker mit 19. Die Frage lautete dabei „Ich möchte gerne von Dir wissen, wie Du persönlich zu den einzelnen Gruppen stehst. Du hast folgende Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: ... ‚Gehöre nicht dazu, finde sie aber ganz gut‘ ...“ Bei Satanisten wie auch bei Scientology ergaben sich dabei jeweils Werte von 2, für Transzendente Meditation (TM) von 1, ebenso viel wie für „Zeugen Jehovas“.

Einstellungen zu Interessengruppen

Auf die Frage „Auf dieser Seite stehen unterschiedliche Gruppen von Leuten, die teilweise auch in der Öffentlichkeit von sich reden machen. Ich möchte gerne von Dir wissen, wie Du persönlich zu den einzelnen Gruppen stehst. Du hast folgende Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: ‚Gehöre nicht dazu, finde sie aber ganz gut‘ – ‚Sind mir egal‘ – ‚Kann ich nicht leiden‘“ haben sich folgende Ergebnisse ergeben (Angaben in %):

Satanisten:	2 Gehöre nicht dazu, finde sie aber ganz gut
	19 Sind mir egal
	71 Kann ich nicht leiden
	9 Kenne ich nicht / k. A.
Scientology:	2 Gehöre nicht dazu, finde sie aber ganz gut
	23 Sind mir egal
	48 Kann ich nicht leiden
	28 Kenne ich nicht / k. A.
Transzendente Meditation (TM):	1 Gehöre nicht dazu, finde sie aber ganz gut
	20 Sind mir egal
	21 Kann ich nicht leiden
	57 Kenne ich nicht / k. A.

Rückschlüsse auf die Informations- und Präventionsarbeit

Die Befragung bestätigt weitgehend die durch die Praxis gewonnenen Erfahrungswerte. Dies gilt vor allem auch für die Angaben zum Satanismus.

Hinsichtlich „Scientology“ fällt die hohe Zahl derjenigen Jugendlichen auf, die ablehnend auf diese Gruppierung reagiert. Im Gegensatz zu „Satanisten“ ist Scientology viel weniger bei Jugendlichen bekannt, was einerseits ein Indiz dafür sein kann, dass es der Scientology-Organisation keineswegs gelungen ist, einen Bekanntheitsgrad zu erreichen, den die Organisation oft vorgibt zu haben. Andererseits bildet der relativ hohe Anteil Nichtinformierter auch eine Gefahr dafür, dass durch mangelnde Information Jugendliche auf die Angebote von Scientology hereinfließen könnten. Verstärkt ist dieser Aspekt hinsichtlich der Ergebnisse bei der Transzendentalen Meditation (TM) zu sehen. Der hohe Anteil der Nichtinformierten könnte ein Hinweis darauf sein, dass diese Gruppierung sehr stark zielgruppenspezifisch ausgerichtet ist und hier kaum junge Menschen erreicht werden. Besondere Aufgaben ergeben sich deshalb hier für die präventive Arbeit und beispielsweise im Transparentmachen von Fragen bezüglich Heil und Heilung.

Bemerkenswerte Ergebnisse der Detailuntersuchungen

Wegen der geringen Anzahl können hier nur unter Vorbehalt die tatsächlichen Verhältnisse dargestellt werden. Scientology: Hier fühlen sich eher berufstätige, männliche Jugendliche angesprochen mit Volksschule/Hauptschule bzw. Real-/Mittelschule als Schulabschluss. Ähnliches gilt auch für jugendliche Satanisten. Dagegen rechnen sich junge Frauen mit Realschulabschluss bzw. Gymnasial-

bildung sowie Auszubildende zur Transzendentalen Meditation (TM). Für das Nielsegebiet III B Baden-Württemberg wird kein Anhänger der Scientology-Organisation verzeichnet, wohl aber überproportional „Sympathisanten“.

Überproportional in Baden-Württemberg ist jedoch auch die Zahl derer, die sich außerordentlich negativ über die Scientology-Organisation äußern. Eine ähnliche Tendenz lässt sich zum Bereich „Satanismus“ erkennen. Die Zahlen hinsichtlich der Transzendentalen Meditation (TM) sind aufgrund der geringen quantitativen Erfassung wenig aussagekräftig. Die Angaben lassen die Vermutung zu, dass in Baden-Württemberg die Transzendente Meditation primär das Interessenfeld Erwachsener anspricht.

III. Stellungnahmen der Landesregierung zu parlamentarischen Initiativen und Anfragen

Mit Drucksache 12/5841 vom 15. Dezember 2000 (ausgegeben 18. Januar 2001) wurde dem Landtag der 5. Bericht der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen“ vorgelegt.

Die Landesregierung gab im Berichtszeitraum folgende Stellungnahmen zu parlamentarischen Anfragen und Anträgen ab, die unter Beteiligung der jeweils fachlich betroffenen Ressorts erarbeitet wurden:

- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums betr. Stellenvermittlungen von Arbeitsämtern an Scientology?
– Drucksache 12/5989 – vom 5. Februar 2001
- Kleine Anfrage des Abg. Alfred Dagenbach REP und Antwort des Justizministeriums betr. Tätigkeit eines Rechtsanwalts
– Drucksache 12/6002 – vom 8. Februar 2001
- Kleine Anfrage des Abg. Dr. Paul-Stefan Mauz CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Schadstoff-Test der Scientology-Organisation
– Drucksache 12/6049 – vom 19. März 2001
- Kleine Anfrage des Abg. Alfred Dagenbach REP und Antwort des Justizministeriums betr. Tätigkeit eines Rechtsanwalts, Drucksache 12/6002
– Drucksache 12/6048 – vom 19. März 2001
- Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Auftreten und Verbreitung der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg
– Drucksache 13/216 – vom 6. September 2001
- Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Innenministeriums betr. Aufgaben, Methoden und zukünftige Strukturen des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV)
– Drucksache 13/441 – vom 13. November 2001
- Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und Stellungnahme des Sozialministeriums betr. Ritalin und Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörungen (ADHS)
– Drucksache 13/618 – vom 11. Januar 2002
- Kleine Anfrage des Abg. Wilfried Klenk CDU und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Schutzzerklärungen zur Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation
– Drucksache 13/699 – vom 30. Januar 2002

- Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums betr. Gutachten, Studien u. a. externe Stellungnahmen im Auftrag der Landesregierung und Landesbehörden – Drucksache 13/832 – vom 7. März 2002
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Sozialministeriums betr. Unterwanderung des Gesundheitsbereiches durch Sekten und Psychogruppen – Drucksache 13/992 – vom 10. Mai 2002
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Umsetzung der allgemeinen Schulpflicht – Drucksache 13/1102 – vom 20. Juni 2002
- Ergänzende Stellungnahme des Sozialministeriums zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD (Drucksache 13/992 vom 10. Mai 2002) – Drucksache 13/1414 – vom 21. Oktober 2002
- Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Maßnahmenkatalog im Hinblick auf das Wirken der Scientology-Organisation – Drucksache 13/1552 – vom 22. November 2002
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betr. Naivität im Ministerinnenamt? – Kultusministerin Schavan und der „Arbeitskreis Christlicher Publizisten“ – Drucksache 13/1790 – vom 13. Februar 2003
- Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst betr. Werbung für Psychogruppen im Haus der Geschichte – Drucksache 13/1826 – vom 21. Februar 2003
- Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums betr. der Investor bei B.TV und seine persönlichen und sachlichen Voraussetzungen nach dem Landesmediengesetz – Drucksache 13/1850 – vom 28. Februar 2003
- Kleine Anfrage des Abg. Wilfried Klenk CDU und Antwort des Innenministeriums betr. Scientology im Verfassungsschutzbericht 2002 – Konsequenzen – Drucksache 13/2205 – vom 27. Juni 2003

Der Petitionsausschuss des Landtags hatte sich im Berichtszeitraum mit folgenden Petitionen zu befassen:

- Petition 12/8051 (vom 30. Januar 2001) betr. Forderung nach Auflösung der „Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen“ im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 13/70 Nr. 6 – vom 19. Juli 2001
- Petition 13/998 (vom 11. Februar 2002) betr. Verabreichung von Psychopharmaka an Kinder, z. B. Ritalin und Behandlung der Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern – Drucksache 13/998, Nr. 34 – vom 20. Juni 2002

Die Texte der Landtagsdokumente können unter www.landtag-bw.de/dokumente abgerufen werden.

Die an der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beteiligten Ressorts hatten darüber hinaus verschiedentlich zu weiteren einschlägigen Petitionen an den Landtag von Baden-Württemberg sowie zu Abgeordneten-Schreiben zu der Thematik sog. Sekten und Psychogruppen Stellung zu nehmen.

IV. Zur Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe im Berichtszeitraum

1. Arbeitsgrundsätze und Selbstverständnis

In Baden-Württemberg erfüllt die seit 21. Juni 1993 eingesetzte Interministerielle Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen den Auftrag einer zentralen Informationsstelle. Auf der Grundlage kontinuierlicher und vernetzter Beobachtung sowie durch die ständige Dokumentation und Aufarbeitung der eingehenden Materialien können so aktuelle Einschätzungen hinsichtlich der weiteren Entwicklung im Bereich der sog. Sekten und Psychogruppen fortgeschrieben werden.

Der Einsetzungsbeschluss über die Einrichtung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen beinhaltet ausdrücklich auch einen Auftrag der Arbeitsgruppe, Staat und Öffentlichkeit über Auftreten und Wirken von so genannten Sekten und Psychogruppen zu informieren und ggf. zu warnen.

Der Interministeriellen Arbeitsgruppe gehören unter Vorsitz des Kultusministeriums als ständige Mitglieder das Innen-, Justiz-, Wirtschafts- und Sozialministerium an, die jeweils einen Vertreter entsenden, der für die Erledigung der in den jeweiligen Ressortbereichen anfallenden Tätigkeiten koordinierend verantwortlich ist. Das Staats-, Finanz- und Wissenschaftsministerium werden nachrichtlich beteiligt.

2. Umsetzung des Arbeitsauftrags

Die Interministerielle Arbeitsgruppe erfüllt ihren Auftrag insbesondere durch Vorlage einschlägiger Sachstandsberichte an die Landesregierung und den Landtag von Baden-Württemberg, durch Fachgutachten und Vernetzung von Informationen sowie durch eigene gewonnene Erkenntnisse der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe. Das Erkennen von einschlägigen Entwicklungen dient so der Politikberatung und einer sachgerechten frühzeitigen Information der Bevölkerung. Dabei finden auch offen verwertbare Berichte des Verfassungsschutzes Verwendung.

Im Berichtszeitraum erfolgten die Beratungen der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen in neun nichtöffentlichen Sitzungen und zwei Sondersitzungen, die zum einen die Situation von Scientology-Aussteigern, zum anderen die Beratungssituation von Okkultismus/Satanismus bei Jugendlichen betrafen. Darüber hinaus fanden zur Abstimmung von Fachfragen Treffen mit Experten aus den Innenverwaltungen des Freistaats Bayern und der Freien und Hansestadt Hamburg statt. An der in den Berichtszeitraum fallenden 50. Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe nahm der Politische Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Helmut Rau MdL, teil.

Unbeschadet der Verantwortung der jeweiligen Ministerien entwickelt die Interministerielle Arbeitsgruppe Vorschläge und koordiniert die Tätigkeiten der Ressorts zu allen Fragen sog. Sekten und Psychogruppen. Dabei werden die Bereiche Öffentliche Sicherheit, wirtschafts- und steuerrechtliche sowie arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Fragen, außerdem Themen der Gesundheit, der schulischen und außerschulischen Bildung und der Aus- und Fortbildung angesprochen.

3. Bürgeranfragen

Auch im Berichtszeitraum wurden an die Interministerielle Arbeitsgruppe wieder eine Vielzahl von Einzelfällen herangetragen. Dies macht einen nach wie vor starken Informations- und Beratungsbedarf deutlich. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen kann jedoch die Interministerielle Arbeitsgruppe keine einzelfallbezogene Beratung durchführen.

Eine Erhebung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen hat hinsichtlich von Bürgeranfragen ergeben, dass im Berichtszeitraum die meisten Bürgeranfragen zum Auftreten von *freikirchlich-charismatischen Gemeinden* zu verzeichnen waren. Ursache dafür ist vor allem die aufwändig gestaltete Werbekampagne der „Arthur S. DeMoss-Stiftung“ zum Jahresanfang 2002. In Werbespots und ganzseitigen Zeitungsanzeigen wurde die kostenlose Zusendung der Broschüre „Kraft zum Leben“ angeboten. Für die Broschüre warben u. a. auch ein bekannter Sportler. Bei der Schorndorfer Bestelladresse handelte es sich lediglich um eine beauftragte Versandfirma und nicht, wie viele der Anrufer vermuteten, um eine Niederlassung der Stiftung.

Vom Anfrageaufkommen folgen danach Fragen im Zusammenhang mit dem Auftreten und Wirken der *Scientology-Organisation*. Während die Aktivitäten von freikirchlich-charismatischen Gemeinden nicht in den eigentlichen Arbeitsbereich der Interministeriellen Arbeitsgruppe fallen und bis auf wenige Ausnahmen die Fragen eher informativen Charakter hatten und weniger ihren Ausgangspunkt darin fanden, dass eine tatsächliche individuelle Beratungssituation im Vordergrund stand, waren die Anfragen zu „*Scientology*“, „*Dianetik*“ vor allem dadurch geprägt, dass Familienangehörige, aber auch Bezugspersonen aus dem Arbeitsumfeld der Betroffenen, um Rat und Information sowie um konkrete Hilfe anfragten. In Einzelfällen waren auch Kontakte und Nachfragen von Scientologen bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe festzustellen.

Die verschiedenen Aktivitäten der Scientologen machten auch deren politische Zielrichtung deutlich: Die Scientology-Organisation betreibt seit Jahren eine planmäßige Herabsetzung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Repräsentanten. Um gleichzeitig einen möglichst hohen Zusammenhalt innerhalb der Organisation zu erreichen, versucht sie anhand aktueller politischer und wirtschaftlicher Probleme die Suggestion eines vermeintlich feindlichen sozialen und politischen Umfeldes und einer im Niedergang befindlichen Gesellschaft zu schaffen.

Überproportional waren Anfragen nach verschiedenen Firmen mit Direkt-Vertriebssystem wie „*Herbalife*“, „*Amway*“, „*NSA*“, „*Nikken*“ usw. Den Firmen wurde von den anfragenden Personen eine Nähe zur Scientology-Organisation unterstellt. Staatlicherseits wird zu immer wieder kursierenden Gerüchten nicht Stellung genommen und die Situation nicht kommentiert, zumal eine genaue Untersuchung von privaten Firmen durch den Staat zwecks privater Auskunftsbegehren in der Regel nicht möglich ist.

Während zum Jahreswechsel 1999/2000 Anfragen zu Gruppierungen dominierten, die mit Endzeiterwartungen verbunden waren (beispielsweise „*Fiat Lux*“), herrschten zum Jahreswechsel 2000/2001 eindeutig Anfragen zur „*Okkult-Szene*“ bzw. zu *satanistischen Strömungen* vor. Dieser Trend hatte während des gesamten Berichtszeitraums Bestand. Den Hintergrund bildeten verschiedene strafrechtliche Ermittlungen gegen Vertreter der Satanismusszene und vor allem der Schwurgerichtsprozess 2001/2002 gegen ein Bochumer Ehepaar wegen Mordes, aber auch mehrere Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit vermisst gemeldeten Kindern und Jugendlichen. Beigetragen zur öffentlichen Diskussion der Thematik hat aber auch die verstärkt zu beobachtende Diskussion um den sog. rituellen Missbrauch, ausgelöst durch einschlägige populistische Veröffentlichungen zu diesem Thema.

Im Zuge der Terroranschläge vom 11. September 2001 häuften sich Anfragen zu *islamistischen* Gruppierungen, die teilweise international verbreitet sind, aber auch Bezüge zu Baden-Württemberg haben. Die Anfragen hatten ausnahmslos den Charakter von Informationsanfragen vor allem zu den Vereinigungen „*Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.*“ (IGMG) und „*Der Kalifatstaat*“ (*Hilafet Devleti*), auch „*Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.*“ (ICCB).

Eine größere Anzahl von Bürgeranfragen war zur *Raël-Bewegung* des im französischen Vichy 1946 geborenen Claude Vorilhon zu verzeichnen. Den Hintergrund bildeten die internationalen PR-Aktionen der Gruppierung zu Klon-Projekten der US-Firma „*Clonaid*“, die von einem Mitglied der Bewegung geleitet wird. Seit 1975 führt die Gruppe um Vorilhon die Bezeichnung „*Internationale Raël-Bewegung*“, seit 1998 „*Raëlistische Religion*“. Der internationale Sitz der Raëlisten befindet sich in Genf (Schweiz), die rund 40 deutschen Mitglieder haben ihre Zentrale in Müllheim/Baden.

Seitdem sich Anfang März 2002 der umstrittene „Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis“ (VPM), Zürich, aufgelöst hatte, nahmen Anfragen zum VPM deutlich ab. Trotzdem waren auch in Baden-Württemberg einzelne Aktivitäten von Bündnissen und Vereinigungen, die mit und im VPM zusammengearbeitet hatten, zu verzeichnen. Ein Forum für diese Gruppierungen bildet eine überregionale, politisch ausgerichtete Wochenzeitung sowie Verlagsaktivitäten („Menschenkenntnis“) mit pädagogischen Zielrichtungen, so zum „Homeschooling“ (vgl. auch IV. 17.).

Vereinzelte Anfragen betrafen auch die Meditationsbewegung „Falun Dafa“/„Falun Gong“, die über „Übungsgruppen“ in Heidelberg, Weinheim und Stuttgart sowie über weitere Stützpunkte in Baden-Württemberg verfügt. Berichtet wurde Anfang Februar 2002 über einen aus Baden-Württemberg stammenden Anhänger von Falun Gong, der bewusst seine Festnahme durch die chinesische Polizei bei einer Demonstration in Peking in Kauf genommen hat und bereits vor seiner Abreise nach China eine entsprechende Pressemitteilung zu seiner Festnahme für die örtliche Presse in Baden-Württemberg im Voraus verfasst haben soll. Unter dem Hinweis, dass in China Falun-Gong-Anhänger verfolgt würden, fanden im Berichtszeitraum in verschiedenen Städten Baden-Württembergs von Anhängern und Sympathisanten von Falun Gong kleinere Demonstrationen statt.

Die sog. prophetische Gemeinschaft „Universelles Leben“ der Gabriele Wittek (geb. 1933) war im Berichtszeitraum immer wieder Gegenstand von Anfragen aus der Bevölkerung. Die Bewegung versucht sich immer stärker als „neue Religion“ zu profilieren. Dem dient vor allem die Werbung für „Radio Santec“, aber auch die in jüngerer Zeit zu beobachtende Öffentlichkeitsarbeit, die sich gegen das Jagdwesen und zugunsten der „Nächstenliebe an Natur und Tiere“ zu profilieren versucht. Das Universelle Leben gilt als prozessfreudig. Im Berichtszeitraum war die Berichterstattung in der überregionalen Presse weitgehend dadurch geprägt, dass die zum Universellen Leben zuzurechnende Erzeugergemeinschaft „Lebe gesund“ ihren Verkaufsstand in der Stuttgarter Markthalle räumen musste. Diese Entscheidung hat zu Leserbriefen in der örtlichen Presse, aber auch zu zahlreichen Anfragen bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe geführt.

Mehrfach waren Anfragen zu verschiedenen Publikationen der Organisation „Wayti“ zu verzeichnen. Diese Bewegung beruft sich auf den Niederländer Jozef Rulof (1898–1952), der angeblich seinen Körper mittels „psychischer Trance“ verlassen konnte. Von ihm sollen verschiedene Publikationen stammen, die von einer Stiftung bzw. einem Verlag herausgegeben werden. Programm sind die Titel der Publikationen u. a. „Die vom Tode wiederkehrten“, „Seelische Krankheiten aus dem Jenseits besehen“. Die Organisation machte im Berichtszeitraum den Versuch, durch Publikationsgeschenke an Bibliotheken usw. auch in Baden-Württemberg Verbindungen zu schaffen. Im Mai 2003 kam es in Belgien zu einem gerichtlichen Verfahren, durch das festgestellt wurde, dass die Schriften von Rulof diskriminierend und rassistisch ausgerichtet wären.

4. Beschlüsse der Fachministerkonferenzen

Bei der Wirtschaftsministerkonferenz am 1./2. März 2001 in Mainz wurde abschließend die Anwendung einer bundes- und ländereinheitlichen Schutzklausel zur Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation bei öffentlichen Aufträgen über Beratungs- und Schulungsleistungen beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 7./8. November 2001 in Meisdorf befasste sich mit der Aktualisierung des von der Innenministerkonferenz am 8. Mai 1998 beschlossenen Umsetzungsberichts von Maßnahmen gegen die Scientology-Organisation.

Mit ihrem „Beschluss gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Gewalt – für Toleranz und Zivilcourage“ haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder auf ihrer Konferenz am 7./8. September 2001 in Potsdam einstimmig ihre Entschlossenheit bekräftigt, sich verstärkt für die Bekämpfung des organisierten Extremismus und aktiv für Toleranz und Zivilcourage einzusetzen.

5. Zusammenarbeit auf Länder- und Bundesebene

Bund-Länder-Gesprächskreis für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen (BLG)

Mit den Konsultationen des Bund-Länder-Gesprächskreises wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen zwischen den einzelnen Bundesländern und einzelnen Bundesministerien sichergestellt. Die Federführung auf Bundesebene liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Geschäftsstelle beim für sog. Sekten und Psychogruppen zuständigen Referat des Bundesverwaltungsamtes, Köln.

Im Berichtszeitraum fanden sechs zweitägige Sitzungen statt, wobei die Erörterung verschiedener Gesetzesvorhaben (u. a. „Anti-Diskriminierungsgesetz“, Änderungen beim Vereinsgesetz, Gesetze zum Informations- und Datenschutzrecht) und der Erfahrungsaustausch (z. B. zur Frage des Fundamentalismus im Islam, Entwicklungen im „Neuheidentum“ und das Auftreten von Delegationen wie „The Queens Federation of Churches“) im Vordergrund standen.

Ständige Interministerielle Arbeitsgruppe Bund/Länder zur Scientology-Organisation

Um Entwicklungen bezüglich der Scientology-Organisation zu bewerten und hier Maßnahmen des Staates zu koordinieren, besteht seit 1996 eine besondere ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Bundesebene, der sowohl einzelne Bundesministerien angehören als auch, auf Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Juli 1997, eine Reihe von Bundesländern. Baden-Württemberg ist in diesem Konsultationsgremium vertreten. Im Berichtszeitraum fanden sieben Sitzungen statt, ferner eine Sonderkonferenz in Berlin.

6. Das Netz der Scientology-Organisation in Baden-Württemberg

Die Scientology-Organisation verfügt bundesweit über 5.000 bis 6.000 Mitglieder, davon leben etwa 1.200 in Baden-Württemberg. Der Mitgliederstamm im Land ist seit Jahren relativ stabil.

In Baden-Württemberg besitzt die Scientology-Organisation mit einer „Class V Org“ (dies bedeutet im „Scientology-Jargon“ die einer „Mission“, d. h. Scientology-Basisorganisation, übergeordnete Einheit mit breitem Dienstleistungsangebot) in Stuttgart und aktiven „Missionen“ in den Städten Ulm, Karlsruhe, Göppingen und Heilbronn weiterhin das dichteste Organisationsnetz in Deutschland. Eine größere „Feldauditorengruppe“ (damit sind im „Scientology-Jargon“ Personen gemeint, die scientologische Verfahren zur Persönlichkeitsveränderung – dem „Auditing“ – außerhalb der „Org“ anwenden) ist in Kirchheim/Teck aktiv. Die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), eine Hilfs- und Tarnorganisation der Scientology-Organisation, betreibt Vereine in Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg i. Br. Die KVPM-Vereine in Karlsruhe und in Freiburg i. Br. sowie die „Mission“ in Reutlingen und die „Scientology-Gemeinde“ in Freiburg i. Br., die nur als Briefkastenadresse existiert, treten bislang nicht in nennenswerter Weise hervor.

Die Aktionsbereiche der Scientology-Organisation sind nicht nach den Landesgrenzen Baden-Württembergs strukturiert. Dies ist auch von Bedeutung für eine Bewertung der eigentlichen Zielrichtungen der Organisation. Scientologen aus dem Rhein-Neckar-Raum sind so zur „Org“ Frankfurt/M. orientiert, während Scientology-Mitglieder aus Südbaden überwiegend die „Org“ Basel besuchen. Die „Mission“ Ulm ist an die „Org“ München angegliedert.

Daneben sind im Land Bestrebungen zur Aktivierung scientologischer Basisgruppen („Dianetik-Gruppen“) feststellbar, die neue Mitglieder werben sollen. Darüber hinaus warb die Scientology-Organisation sporadisch für eine so genannte Initiative „Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben“ mit einer Kontaktadresse in Plochingen (vgl. auch IV. 15.).

Für die Mitglieder des Scientology-Wirtschaftsverbandes „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE) befindet sich in Stuttgart ein „WISE Charter Committee“ (WCC) als „Justiz-Stelle“. Von Göppingen aus wird ein „Business Expansion Club“ (BEC) geleitet, der der Verbreitung scientologischer Ideen in Unternehmerkreisen dient.

Im Berichtszeitraum wurde deutlich, dass sich mehrere „Missionen“ in der Gründungsphase befinden. Dabei handelt es sich um „Missionen“ in Rottenburg/Neckar, Sinsheim, dem Bodenseeraum sowie eine in Stuttgart, die speziell auf Aussiedler und Einwanderer aus dem russischen Sprachraum abzielt. Bislang stehen hinter diesen „Missionen“ lediglich einzelne Scientologen.

7. Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz

Die Scientology-Organisation wird seit dem 1. Januar 1997 durch das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Über die Aktivitäten der Scientology-Organisation und ihren verfassungsfeindlichen Charakter wird seitdem regelmäßig in Jahresberichten, so auch im diesjährigen Verfassungsschutzbericht 2002, und in Broschüren des Landesamtes für Verfassungsschutz berichtet.

Für Betroffene, Aussteiger, Angehörige und sonstige Personen, die Hinweise zu Scientology geben können, ist beim Landesamt für Verfassungsschutz ein „Vertrauliches Telefon“ unter der Rufnummer 07 11/9 56 19 94 eingerichtet.

8. Öffentliche Sicherheit und Ordnung/Strafverfahren

Vorkommnisse mit Bezug zu sog. Sekten und Psychogruppen bewegen sich seit Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau. Der Polizeivollzugsdienst wird hier in vergleichbarer Weise wie in der Vergangenheit in Anspruch genommen. Gehen von Gruppierungen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung aus oder sind bereits Störungen eingetreten, so werden die erforderlichen Maßnahmen auf der Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften getroffen, um die Gefahren abzuwehren oder die Störungen zu beseitigen. Gefahrenverdachtslagen werden umfassend abgeklärt.

Ein besonderes Augenmerk lag im Berichtszeitraum auf Personen und Gruppierungen, die bekennende Anhänger des Jugendsatanismus/Satanismus sind, und auf Sympathisanten, die sich in diesem Milieu bewegen. Eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik „Satanskult“ des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg ergab für den Zeitraum der Jahre 2002 und 2003 (bis einschließlich 12. August 2003) eine Anzahl von 83 Straftaten, die mit diesem Phänomen in Zusammenhang stehen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Störungen der Totenruhe und Sachbeschädigungen. Die Straftaten, die mit den Aktionen der Satanisten und ihres Umfeldes einhergehen, sind äußerst öffentlichkeitswirksam. Die Anziehungskraft dieser Gruppierungen auf Kinder und Jugendliche scheint erheblich. Sobald sich entsprechende Kriminalitätsphänomene abzeichnen, geht die Polizei entschlossen und nachhaltig, erforderlichenfalls mit maßgeschneiderten örtlichen Konzepten dagegen vor.

Im Zusammenhang mit Werbeaktionen der Scientology-Organisation liefen bzw. laufen mehrere Verwaltungsstreitverfahren zwischen Städten in Baden-Württemberg und der Scientology-Organisation. So verhängte laut Zeitungsberichten die Stadt Stuttgart ein Zwangsgeld aufgrund von Verstößen gegen Auflagen des Ordnungsamtes über die Nutzung öffentlicher Plätze für Werbeaktionen, gegen das die Scientology-Organisation Widerspruch eingelegt hat.

9. Zur Schutzzerklärung in Verträgen der öffentlichen Hand bei der Vergabe von Beratungs- und Schulungsleistungen

Bereits in der gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers und der Regierungschefs der Länder vom 18. Dezember 1996 wurde die Notwendigkeit unterstrichen, den Einfluss scientologischer Schulungen und Beratungsangebote auf öffentliche Aufträge zu unterbinden. Eine von der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder zur Scientology-Organisation eingesetzte Unterarbeitsgruppe hat daraufhin unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie den Vorschlag einer bundes- und länder-einheitlichen Schutzklausel erarbeitet. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat die Schutzklausel am 1. Februar 2001 mehrheitlich (ohne Gegenstimmen) den Ländern zur Anwendung empfohlen. Vom Bundesministerium für Wirtschaft und

Technologie wurde die Schutzklausel mit Rundschreiben vom 26. Juli 2001 bekannt gemacht und im Bundesanzeiger Nr. 155, S. 18174 veröffentlicht. Eine solche Schutzklausel ist neben dem Bund inzwischen auch in den meisten Ländern – einschließlich Baden-Württemberg – eingeführt.

Die durch das Wirtschaftsministerium mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 an die Obersten Landesbehörden sowie seinen nachgeordneten Behörden bekannt gegebene Scientology-Schutzklausel hat folgenden Wortlaut:

„Erklärung

Das Beratungs-/Schulungsunternehmen verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die zur Erfüllung des Auftrags eingesetzten Personen nicht die ‚Technologie von L. Ron Hubbard‘ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

Bei einem Verstoß ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel“

Das Wirtschaftsministerium hat im gleichen Schreiben die Ressorts gebeten, die Vergabestellen im jeweils nachgeordneten Bereich zu informieren.

Die Schutzklausel dient der Abwehr von Einflüssen der Scientology-Organisation und deren Unternehmen auf öffentliche Bedienstete. Sie wird eingesetzt bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Beratungs- und Schulungsleistungen. Die Schutzklausel soll verhindern, dass die „Technologie von L. Ron Hubbard“ bei der konkreten Vertragsausführung angewandt wird. Die Erklärung kann – insbesondere auch unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten – nur bei solchen Vergaben von Beratungs- und Schulungsmaßnahmen verlangt werden, in denen möglicherweise ein unerwünschter Einfluss über die im Rahmen der Leistungserbringung anwendbare „Technologie von L. Ron Hubbard“ entstehen kann (Vorliegen eines inneren Zusammenhangs, z. B. bei Personal- und Management-schulungen).

10. Prüfung der Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit

Bezüglich der Prüfung der Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit hat sich kein neuer Sachstand ergeben.

In Baden-Württemberg ist für die Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit nach § 43 Abs. 2 BGB das Wirtschaftsministerium federführend zuständig. Nachdem die Landesregierung aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 20. Februar 1992 (Drucksache 10/6676) ersucht worden war, darauf hinzuwirken, dass Scientology-Vereinen ihre Vereinsrechtsfähigkeit entzogen wird, hatte das Wirtschaftsministerium die nachgeordneten Behörden angewiesen, die Verfahren zur Entziehung der Vereinsrechtsfähigkeit einzuleiten, da bekannt war, dass Scientology-Organisationen in Baden-Württemberg mehrfach den Status eines (Ideal-) Vereins kraft Eintragung in das Vereinsregister erlangt hatten, in Wirklichkeit jedoch keine ideellen Ziele im Sinne von § 21 BGB, sondern wirtschaftliche Ziele verfolgten.

Bereits im Februar 1992 hatte das Regierungspräsidium Stuttgart dem Verein „Scientology Neue Brücke Mission der Scientologykirche“ die Rechtsfähigkeit entzogen. Die Entziehung war Ende September 1993 durch das Verwaltungsgericht Stuttgart bestätigt worden. Gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart war Berufung eingelegt worden. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hatte in einem am 2. August 1995 verkündeten Urteil (I S 438/94 – ESVGH 46, 17 ff.) das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart aufgehoben, die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde zugelassen. Das Wirtschaftsministerium hat von Anfang an die Auffassung vertreten, dass wegen der weitreichenden Bedeutung der strittigen Rechtsfragen eine Überprüfung der VGH-Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht erfolgen müsse. Das Bundesverwaltungsgericht hat auf die Revision des Landes Baden-

Württemberg und des Vertreters des öffentlichen Interesses mit seinem am 6. November 1997 verkündeten Urteil (BVerwG 1 C 18.95 – BVerwGE 105, 313 ff.) das Urteil des VGH Baden-Württemberg aufgehoben und die Sache zur erneuten Verhandlung an den VGH zurückverwiesen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mittlerweile das Verwaltungsverfahren gegen den Scientology-Verein „Neue Brücke“ eingestellt und damit die Konsequenz aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom November 1997 gezogen. Das beim VGH Baden-Württemberg anhängige Verfahren wurde für erledigt erklärt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in der Folge außerdem das beim Verwaltungsgericht Stuttgart anhängige ruhende Verfahren gegen den Scientology-Verein „Dianetic Stuttgart e.V.“ wieder angerufen, da der Scientology-Verein „Neue Brücke“ die genannte Vereinstätigkeit weitgehend auf den Verein „Dianetic Stuttgart e.V.“ verlagert hatte. Mit Urteil vom 17. November 1999 hat das Verwaltungsgericht Stuttgart (16 K 3182/98 – NVwZ-RR 2000, S. 612 ff.) inzwischen in diesem Verfahren gegen das Land Baden-Württemberg entschieden und die Verfügung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 29. August 1994 sowie den Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums vom 3. Januar 1995 aufgehoben. Der Klage wurde stattgegeben, sodass sich der Scientology-Verein „Dianetic Stuttgart e.V.“ nach diesem Urteil weiter auf den Vereinsstatus berufen kann.

Aufgrund der politisch weitreichenden Bedeutung der Angelegenheit hat das Land Baden-Württemberg nach Abstimmung in der Interministeriellen Arbeitsgruppe die Zulassung der Berufung nach §§ 124, 124 a VwGO beantragt, da an der Richtigkeit des Urteils ernsthafte Zweifel bestehen, nachdem durch das Sechste VwGO-Änderungsgesetz vom 1. November 1996 (BGBl. I, S. 1626) die bisher im Regelfall zulassungsfreie Berufung durch die allgemeine Zulassungsberufung ersetzt wurde. Die Berufung wurde durch den VGH Baden-Württemberg zugelassen. Die Entscheidung des VGH Baden-Württemberg nach Vorlage der Berufungsbegründung durch das Land Baden-Württemberg bleibt abzuwarten. Diese ist aufgrund der Komplexität der zu entscheidenden Rechtsfragen noch nicht ergangen.

11. Gewerberechtliche Verfahren

Bezüglich der gewerberechtlichen Verfahren (Gewerbeanzeigenverfahren, Gewerbeuntersagungsverfahren sowie Unterbindung von unzulässigen Marktständen) hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Diese Verfahren sind in Baden-Württemberg weitgehend abgeschlossen. Es wird insoweit auf die ausführliche Darstellung im 4. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe unter Ziffer 11.1, 11.2 und 11.3 sowie auf den 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Ziffer 4.12 hingewiesen.

12. Sonstige gerichtliche Verfahren

Erfolglose Verfassungsbeschwerde des „Universellen Lebens“

Der Trägerverein des „Universellen Lebens“ scheiterte vor dem Bundesverfassungsgericht mit dem Versuch, den Gesetzgeber zum Tätigwerden gegen die korporierten Religionsgemeinschaften zu zwingen. Das „Universelle Leben“ sieht sich durch die Kirchen und ihre Sektenbeauftragten verfolgt.

Das Bundesverfassungsgericht (Kammer) hat mit Beschluss vom 26. März 2001 (2 BvR 943/99 – NVwZ 2001, S. 908 f.) festgestellt, dass der Staat zwar den Einzelnen und religiöse Gemeinschaften gegen Angriffe und Behinderungen Dritter schützen muss. Dies gilt auch und gerade gegen Angriffe und Behinderungen von inkorporierten Religionsgemeinschaften, denen besondere Befugnisse zur Seite stehen. Innerhalb der von Art. 4 GG und den allgemeinen Gesetzen gezeichneten Grenzen dürfen sich aber die Kirchen kritisch mit Glaubensgemeinschaften anderer Art befassen. Erst wenn dieser Rahmen überschritten ist, kommt der staatliche Schutzauftrag zum Tragen. Wie der Staat seine Schutzpflicht erfüllt, entscheidet der Gesetzgeber, der dabei einen großen Ermessensspielraum hat.

Bundesverfassungsgericht: Staatliche Warnung vor sog. Sekten und Psychogruppen ist zulässig

Das Bundesverfassungsgericht (Senat) hat Warnhinweise der Regierung auf Sekten, Jugendsekten, Jugendreligionen oder Psychosekten gebilligt und hier die verfassungsrechtliche Zulässigkeit öffentlicher staatlicher Information grundsätzlich bejaht. Gleichzeitig zeigt das Verfassungsgericht die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für ein solches staatliches Informationshandeln auf. Die Leitsätze zum Beschluss des Ersten Senats vom 26. Juni 2002 (1 BvR 670/91 – BVerfGE 105, 279 ff.) lauten:

- 1. Das Grundrecht der Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG bietet keinen Schutz dagegen, dass sich der Staat und seine Organe mit den Trägern dieses Grundrechts sowie ihren Zielen und Aktivitäten öffentlich – auch kritisch – auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung hat allerdings das Gebot religiös-weltanschaulicher Neutralität des Staates zu wahren und muss daher mit Zurückhaltung geschehen. Diffamierende, diskriminierende oder verfälschende Darstellungen einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft sind dem Staat untersagt.*
- 2. Die Bundesregierung ist aufgrund ihrer Aufgabe der Staatsleitung überall dort zur Informationsarbeit berechtigt, wo ihr eine gesamtstaatliche Verantwortung zukommt, die mit Hilfe von Informationen wahrgenommen werden kann.*
- 3. Für das Informationshandeln der Bundesregierung im Rahmen der Staatsleitung bedarf es über die Zuweisung der Aufgabe der Staatsleitung hinaus auch dann keiner besonderen gesetzlichen Ermächtigung, wenn es zu mittelbar-faktischen Grundrechtsbeeinträchtigungen führt.*

Die Entscheidung macht deutlich, dass es zur Aufgabe der Staatsleitung der Regierung gehört, durch rechtzeitige öffentliche Information die Bewältigung von Konflikten in Staat und Gesellschaft zu erleichtern, oft kurzfristig auftretenden Herausforderungen entgegenzutreten und auf Krisen und auf Besorgnisse der Bürger schnell und sachgerecht zu reagieren sowie diesen zu Orientierungen zu verhelfen.

Die Regierung ist bei ihrer Informationstätigkeit dabei an die Maßstäbe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebunden. Äußerungen, die den Schutzbereich des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG (Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit) beeinträchtigen, müssen danach insbesondere dem Anlass, der sie ausgelöst hat, angemessen sein.

Verfassungsbeschwerde bezüglich einer Äußerung zu Osho vom Bundesverfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen

Die Verfassungsbeschwerde bezieht sich letztlich auf ein Ausgangsverfahren gegen die Nennung der Osho-Bewegung im „Bericht über Aufbau und Tätigkeit der so genannten Jugendsekten“ des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg, der 1987 im Auftrag der Landesregierung veröffentlicht und 1988 nachgedruckt worden war. Das Verwaltungsgericht hatte der Unterlassungsklage stattgegeben, der Verwaltungsgerichtshof hat sie dagegen mit dem angegriffenen Urteil im Wesentlichen abgewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision mit dem ebenfalls angegriffenen Beschluss zurückgewiesen (vgl. NVwZ 1994, S. 162).

Das Bundesverfassungsgericht (Kammer) hat am 12. August 2002 die Beschwerde betreffend der Äußerung in der o. a. Broschüre über die Bewegung des Rajneesh Chandra Mohan und die ihr angehörenden Gemeinschaften nicht zur Entscheidung angenommen (Nichtannahmebeschluss vom 12. August 2002 – 1 BvR 1044/93).

13. Sozialversicherungsrechtliche sowie arbeitsrechtliche Fragen

Soweit Scientology-Organisationen oder andere hier einschlägig zu betrachtende Gruppierungen als Arbeitgeber über abhängig Beschäftigte verfügen, unterliegen sie – wie alle übrigen Arbeitgeber – den Rechten und Pflichten des Sozialgesetzbuches. Danach haben sie der zuständigen Krankenkasse als Einzugsstelle für jeden in der Kranken-, Pflege-, Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung kraft Gesetzes versicherten Beschäftigten eine Meldung zu erstatten. Diese richtet sich nach dem Dritten Abschnitt des Vierten Buches

Sozialgesetzbuch. Die Einzugsstelle hat dafür zu sorgen, dass die Meldungen rechtzeitig erstattet werden und die erforderlichen Angaben vollständig und richtig enthalten sind. Sie entscheidet über die Versicherungspflicht und überwacht die Einreichung des Beitragsnachweises und die Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags. Die Arbeitgeber haben eine Aufzeichnungspflicht über die Nachweise der Beitragsabrechnungen und -zahlungen und werden durch den zuständigen Träger der Rentenversicherung mindestens alle vier Jahre geprüft. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die Richtigkeit der Beitragszahlungen und der Meldungen.

Die Rentenversicherungsträger können in der Regel nicht erkennen, ob sog. Sekten und Psychogruppen als Arbeitgeber auftreten oder an Firmen finanziell beteiligt sind. Es gibt deshalb keine konkreten Erkenntnisse, inwieweit Arbeitgeber, die sog. Sekten oder Psychogruppen nahe stehen, ihre sozialversicherungsrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen.

Die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg hat im Rahmen ihrer Arbeitgeberprüfungen jedoch auch bekannte Scientology-Organisationen geprüft. Aufgrund dieser Prüfungen wurde bei einem eingetragenen Verein festgestellt, dass für deren Beschäftigte aufgrund der Entscheidungen zweier Einzugsstellen in den Jahren 1983 und 1985 unrichtigerweise Versicherungsfreiheit festgestellt wurde. Eine Rücknahme dieser Entscheidungen nach den Vorschriften des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch ist allerdings nicht (mehr) möglich.

Zur Frage von arbeitszeitrechtlichen Verstößen durch überlange Arbeitszeiten oder Verkürzungen der Ruhezeiten ist festzustellen, dass die Arbeitszeit von Arbeitnehmern durch das Arbeitszeitgesetz geregelt ist. Die Pflicht zur Aufzeichnung der Mehrarbeit über acht Stunden pro Tag nach § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz kann der Arbeitgeber jedoch an die Arbeitnehmer delegieren. Der Arbeitgeber ist dann lediglich in der Pflicht, stichprobenweise zu kontrollieren, ob diese dem Auftrag nachkommen. Bei Arbeitszeitkontrollen ist die Aufsichtsbehörde deshalb auf die Mitwirkung der betroffenen Arbeitnehmer angewiesen. Diese Kooperationsbereitschaft kann bei Arbeitnehmern von sog. Sekten und Psychogruppen, die zugleich Mitglieder dieser Gruppierungen sind, in der Regel nicht vorausgesetzt werden. Insofern laufen gezielte Kontrollen ins Leere. Für eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten wird es deshalb in der Regel an den erforderlichen Beweismitteln fehlen. Anzeigen wegen unzulässiger Beschäftigung durch abgesprungene Mitarbeiter können allenfalls in Einzelfällen Grundlage für die Anordnung einer korrekten Erfüllung der Aufzeichnungspflicht bieten. Für den Berichtszeitraum sind dem Sozialministerium aber konkrete Einzelfälle von Verstößen sog. Sekten und Psychogruppen gegen das Arbeitszeitgesetz nicht bekannt.

Auch arbeitsrechtliche Verstöße von sog. Sekten und Psychogruppen sind für den Berichtszeitraum nicht bekannt. Arbeitsverträge sind privatrechtlicher Natur, eine staatliche Kontrolle findet hier nicht statt. Eine Überprüfung erfolgt nur durch die Arbeitsgerichte aufgrund von Klagen einzelner Arbeitnehmer. Grundsätzlich kann unter Hinweis auf den in der Drucksache 12/5841 zitierten Beschluss des Bundesarbeitsgerichts davon ausgegangen werden, dass hauptamtlich aktiv tätige außerordentliche Mitglieder von Scientology Arbeitnehmer und nicht nur Vereinsmitglieder sind. Die aufgrund der satzungsmäßigen Verpflichtungen erbrachten Leistungen der Mitglieder sind arbeitsrechtlicher und nicht vereinsrechtlicher Natur, wenn dem zur Leistung verpflichteten Vereinsmitglied keine Mitgliedsrechte zustehen, die ihm eine Einflussnahme auf die Arbeitsorganisation ermöglichen. Dies ist mindestens in dem o.g. Beschluss des dem Arbeitsgericht zugrunde liegenden Streitfall bejaht worden mit der Folge, dass alle arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen Anwendung finden und auf jeden Fall der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten eröffnet ist.

14. Gesundheitsbereich

14.1 Heilungsangebote/Therapien

Unter der Ausübung der Heilkunde versteht man jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden beim Menschen, auch wenn sie im Dienste

von anderen ausgeübt wird. Wer die Heilkunde ohne ärztliche Bestallung oder Heilpraktikererlaubnis ausübt, macht sich strafbar. Die Bewertung obliegt daher letztlich den Strafgerichten.

Im Übrigen ist nach der Rechtsprechung Ausübung der Heilkunde jede Tätigkeit, die nach allgemeiner Auffassung ärztliche bzw. medizinische (heilkundliche) Fachkenntnisse voraussetzt, sei es im Hinblick auf das Ziel, die Art oder Methoden der Tätigkeit oder für die Feststellung, ob im Einzelfall eine Behandlung überhaupt begonnen werden darf. Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Erlaubnispflicht, dass die Behandlung nennenswerte gesundheitliche Schädigungen verursachen kann. Erlaubnispflichtig sind auch Verrichtungen, die für sich gesehen keine medizinischen Fachkenntnisse voraussetzen und für den Patienten ungefährlich sind, wenn sie Gesundheitsgefährdungen mittelbar dadurch zur Folge haben können, dass rechtzeitiges Erkennen ernster Leiden, das ärztliches Wissen voraussetzt, verzögert werden kann und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Gefährdung nicht nur geringfügig ist. Dabei ist für die Ausübung der Heilkunde das subjektive Empfinden des Kunden maßgeblich, sodass auch Wunderheiler, Geisteiler, Handauflegen u. ä. unter diesen Begriff fallen können. Das Heilpraktikergesetz soll Hilfesuchende vor unberufenen Personen schützen, die sich auf undurchsichtige Weise berufsartig betätigen, um auf Kosten Leidender eine bequeme Einnahmequelle zu haben.

Studie zu psychologischen Beeinflussungstechniken bei Scientology

Nach einer im Berichtszeitraum an der Ludwig-Maximilians-Universität, München, durchgeführten umfassenden Untersuchung, die zur Jahreswende 2002/2003 von H. Küfner, N. Nedopil und H. Schöch unter dem Titel „Gesundheitliche und rechtliche Risiken bei Scientology“ (Pabst Science Publishers, Lengerich 2002, ISBN 3-93614-40-8) herausgegeben wurde, erweisen sich die von Scientology angewandten psychologischen Verfahren für die Betroffenen als weit eingreifender und weniger durchschaubar als übliche psychotherapeutische Verfahren. Besonders häufig sind Einschüchterungsversuche bei der Kontaktaufnahme, etwa durch Hinweise auf psychische Defizite und soziale Isolierung. Mehr als die Hälfte der Scientology-Aussteiger konnte als psychisch abhängig identifiziert werden. Allerdings wurde bei der Befragung auch deutlich, dass die meisten von ihnen schon vor dem Eintritt in die Organisation psychisch labil oder krank waren.

„Touch Assists“ der Scientology

Im Berichtszeitraum hat die Scientology-Organisation als Teil einer neuen Werbestrategie sog. „Touch Assists“ angeboten. Bei der Tätigkeit der sog. „Touch Assists“ bzw. „ehrenamtlichen Geistlichen“ wird das Handauflegen gegen Schmerzen, Ohnmacht und Erregungszustände eingesetzt, wobei das Handauflegen selbst als unentgeltliche Gratisbehandlung angeboten wird. Damit handelt es sich nicht um Ausübung von Heilkunde, da dem Handauflegen unter diesen Umständen wohl kein berufs- oder gewerbsmäßiger Charakter zugesprochen werden kann.

Das Handauflegen oder Ausstreichen des Körpers ist für sich genommen eine ungefährliche Tätigkeit. Zwar wird es hier als Hilfe gegen Ohnmacht, Schmerzen und Erregungszustände, also gegen menschliche Krankheiten und Leiden, dargestellt. Ein regelrechtes individuelles Heilungsversprechen an kranke Menschen wird aber im Rahmen der geschilderten Werbeveranstaltung wohl nicht gemacht, da hier jeder unabhängig von seinem Befinden das Handauflegen testen darf. Ein entsprechender subjektiver Eindruck, hier werde geheilt, wird also eher nicht hervorgerufen. Die Gefahr, dass sich jemand mit ernsthaften Beschwerden einer solchen Behandlung im Rahmen der Werbeveranstaltung zur Heilung anvertraut und dadurch die Feststellung eines ernsten Leidens unterbleibt, ist eher gering einzuschätzen, sodass auch unter diesem Blickwinkel Ausübung der Heilkunde nicht vorliegen würde.

Die Tätigkeit der „Touch Assists“ außerhalb von solchen Werbeveranstaltungen könnte evtl. anders zu beurteilen sein.

„Schadstoff-Test“ der Scientology

Anfang 2001 wurde von der Scientology ein „Schadstoff-Test“ vorgestellt, der „ein Reinigungsprogramm zur Rehabilitierung einer mit Drogen und Giften verseuchten Welt“ darstellen sollte. Eine Landtagsanfrage der CDU zu diesem Thema wurde durch das Kultusministerium am 19. März 2001 beantwortet (Drucksache 12/6049). Im Früh-

jahr 2003 tauchten in Stuttgart als Postwurfsendung oder Direktverteilung in verschiedenen Hausbriefkästen erneut Handzettel auf, die den „Schadstoff-Test“ vorstellten und das von L. Ron Hubbard entwickelte Reinigungsprogramm als „Lösung“ anboten.

Dieser „Schadstoff-Test“ ist als eine Kampagne anzusehen, mit der die Scientology-Organisation den Versuch unternimmt neue „Kunden“ zu aquirieren, indem mit dem „Schadstoff-Test“ allgemeine Ängste in der Bevölkerung angesprochen werden und sich ein seriöser, weil „wissenschaftlicher“ Anstrich gegeben wird. Allerdings weist der Test keinerlei innere Struktur auf, sondern besteht aus einer bloßen Aneinanderreihung von zum Teil zutreffenden Beschreibungen und medizinischen Allgemeinplätzen, die mit pseudowissenschaftlichen Erkenntnissen und mit extrem einseitigen, tendenziösen, psychiatriefeindlichen Behauptungen in unzulässiger Weise verknüpft werden.

Der „Schadstoff-Test“ selbst besitzt keine neue Qualität gegenüber den bisher bekannten und von der Scientology-Organisation propagierten „Entgiftungs-“ bzw. „Reinigungsprogrammen“ („Reinigungs-Rundown“). Entsprechendes gilt auch hinsichtlich der dabei zur Anwendung kommenden Präparate. Der „Schadstoff-Test“ beinhaltet Alternativfragen, die keinerlei Spezifität aufweisen und deren Aussagekraft deshalb ebenso wie der Text „Das Reinigungsprogramm“ auf populärwissenschaftlichem Illustriertenniveau liegen.

Zum Thema Sucht sei erwähnt, dass es sich bei dieser Erkrankung um ein multifaktorielles, vielschichtiges und sehr komplexes Geschehen handelt, das in der Darstellung unverantwortlich simplifiziert wird. Es wird suggeriert, dass es die „Wundermethode“ zur Behandlung gibt, die noch dazu keiner wesentlichen persönlichen Anstrengung bedarf. Damit werden erkrankungsimmanente Störungsmuster gezielt angesprochen und benutzt und so die Abhängigkeit perpetuiert.

Unerlaubte Ausübung der Heilkunde

Wegen des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Heilkunde im Zusammenhang mit sog. Sekten und Psychogruppen wurde im Berichtszeitraum in einem Fall die zuständige Staatsanwaltschaft eingeschaltet und ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Heilpraktikergesetz eingeleitet. Das Verfahren war bis Ende Juni 2003 noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen entgeltlicher Therapiesitzungen boten dabei die so genannten Synergetik-Therapeuten „Unterstützung und Begleitung eines synergetischen Selbstheilungsprozesses durch Aktivierung der Selbstheilungskräfte des Menschen“ an. Der oder die Hilfesuchende wurde hierbei auf eine „Innenweltreise“ geschickt, in deren Verlauf die Auflösung von Krankheitssymptomen, z. B. Zysten oder Myome, erreichbar sein sollte. Diese Methode wurde auch als erfolgversprechend bei Krankheiten der verschiedensten Art angepriesen, wobei auch schwerste Krankheiten in den Katalog aufgenommen worden sind.

Anti-Impfkampagne

Im Berichtszeitraum wurde von bekannten Impfgegnern des „Science, Medicine and Human Rights – Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“ eine Anti-Impfkampagne gestartet, wobei sich allerdings auch andere Gruppierungen gegen das Impfen wenden. Es ist bekannt, dass die Scientologen versuchen, das Thema Impfen für ihre Ziele zu verwenden. Daraus kann allerdings nicht der Schluss gezogen werden, dass die „Science, Medicine and Human Rights – Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V.“ mit der Scientology in Zusammenhang steht.

Patma Energetik

Im Berichtszeitraum wurde dem zuständigen Fachminister zugetragen, das esoterisch ausgerichtete Institut für Patma Energetik und Familientherapie in Stuttgart verstoße gegen ärztliches Berufsrecht. Eine Überprüfung ergab hierfür allerdings keine konkreten Anhaltspunkte.

14.2 Anwendung von Arzneimitteln und verwandten Produkten

Im Berichtszeitraum hat Scientology eine erneute Kampagne gegen das Betäubungsmittel Ritalin gestartet, welches u. a. mit gutem Erfolg zur Therapie hyper-

aktiver Verhaltensstörungen bei Kindern eingesetzt wird. Im Rahmen der Kampagne wurden verschiedene Schreiben mit z. T. wortidentischem Inhalt an Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker, aber auch an Behörden und Verbände gerichtet. (Vgl. auch Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU zu Ritalin und Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung [ADHS]. Drucksache 13/618 vom 11. Januar 2002).

Im Übrigen ist die Interministerielle Arbeitsgruppe auf die dem Berichtszeitraum vorhergehenden Kampagnen zum Thema Ritalin in ihren bisherigen Berichten regelmäßig eingegangen.

15. Propaganda- und Desinformationskampagnen der Scientology-Organisation

Die Scientology-Organisation hat im Berichtszeitraum eine ganze Reihe von Propaganda- und Desinformationskampagnen durchgeführt.

Internet

Zunehmend nutzt die Scientology-Organisation das *Internet* als Werbeplattform und zur Diffamierung von Kritikern. So wirbt die Organisation online für den Kauf ihrer Bücher als angeblich „reine Wahrheit“ über Scientology. Gleichzeitig unterstellt sie, diese Bücher nicht zu beziehen, bedeute „lieber auf das Medien-Geschwafel aus den kläffenden Mäulern vorab bezahlter Gerüchtekocher“ zu hören, deren Aufgabe es sei, die Bevölkerung unwissend zu halten (so die deutsche Ausgabe der Website der „Church of Scientology“, Stand Mai 2003).

Überörtlich gesteuerte Kampagnen

2001 und 2002 standen die Werbekampagnen im Zusammenhang mit Präsentationen „*Was ist Scientology?*“. 2003 wurden *Werbeaktionen mit gelben Großraumzelten* auf öffentlichen Plätzen, unter anderem in Stuttgart, Pforzheim, Karlsruhe, Lörrach, Rheinfelden und Freiburg veranstaltet.

Vereinzelt ist im Stuttgarter Raum Werbematerial aufgetaucht, das eigentlich aus dem Raum Frankfurt/M. stammt.

Flugzeugkatastrophe in Überlingen

Die Interministerielle Arbeitsgruppe wurde von kommunaler Seite darüber informiert, dass nach der Flugzeugkatastrophe in Überlingen am 1. Juli 2002 Angehörige der Scientology-Organisation die Hilfsmaßnahmen von Behörden und Bevölkerung zur Mitgliederwerbung nutzten. Die Welle der Hilfsbereitschaft durch die betroffenen Kommunen nahmen etwa 35 Scientologen zum Anlass, am Unfallort als „*ehrenamtliche Geistliche*“ (Volunteer Ministers) aufzutreten, um Angehörigen der Opfer in deren „*seelischen Ausnahmeständen*“ beizustehen. Sie sprachen außerdem Helfer und Jugendliche aus der Bevölkerung unter dem Vorwand an, psychologische und seelsorgerische Hilfe leisten zu können. Die Scientologen gaben an, dass der Einsatz mit der Einsatzleitung und den kirchlichen Helfern abgestimmt sei. Nachfragen bei entsprechenden Stellen konnten diese Aussagen jedoch nicht bestätigen.

Irak-Krieg

Vor Beginn des *Irak-Krieges* im Frühjahr 2003 versuchte die Scientology-Organisation, die Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern zu Anwerbezwecken zu nutzen. So verkauften Scientologen der „*Dianetik-Gruppe Stuttgart*“ anlässlich eines Markttagess in Weissach das Scientology-Standardwerk „*Dianetik*“. Auf den verteilten Flugblättern fand sich weder der Begriff „*Scientology*“ noch ein klärender Hinweis für Außenstehende, dass die Scientology-Organisation hinter dieser Werbeaktion stand.

Safe Harbor

Im Berichtszeitraum waren Informationen zu verzeichnen, nach denen seitens der Scientology-Organisation versucht wurde, in Baden-Württemberg mit einer Aktion „*Safe Harbor*“ (deutsch: Sicherer Hafen) in neue gesellschaftliche Gruppen

einzudringen. Themenbereiche von „Safe Harbor“ sind Gesundheit, Ernährung, Umwelt. Als Veranstaltungsort diente ein Gebäude, das von der „Familienföderation für den Weltfrieden“ in Stuttgart genutzt wird. Hier führt auch eine Gruppe „Neue Impulse“, deren Mitglieder teilweise nach Angaben der Aktion für Geistige und Psychische Freiheit, Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V., Bonn, in Verbindung mit der Scientology-Organisation stehen, Veranstaltungen durch. Bei der „Familienföderation für den Weltfrieden“ (FFWF) handelt es sich um die *Mun-Bewegung* (früher „Vereinigungskirche“) des Koreaners Sun Myung Moon (Mun).

Scientology-„Aufklärung“

Von einem bereits früher in Baden-Württemberg sporadisch aufgetretenen „Aktionskomitee *Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben*“, Plochingen, waren im Berichtszeitraum vereinzelt Aktivitäten festzustellen. Diese Scientology-Gruppe äußert sich zum Thema Drogenprävention und es ist davon auszugehen, dass von Mitgliedern des Aktionskomitees die Drogenrehabilitation mittels Psychotechniken nach dem Scientology-Gründer Hubbard propagiert wird. Versuche der Gruppe sind bekannt geworden durch Rundschreiben an Schulen, um Eltern und Lehrer für „Anti-Drogen“-Veranstaltungen zu gewinnen. Als Experte wurde ein „Schweizer Anti-Drogen-Berater“ benannt, bei dem es sich in Wirklichkeit, so die Kenntnis des Selbsthilfeverbandes für Scientology-Opfer EBIS, um einen Scientologen handeln soll, der im Hauptberuf mit Immobilienverkauf beschäftigt sei.

Free Mind

Im Mai 2003 brachte ein Scientology-naher Verlag erstmals eine im Zeitschriftenhandel verkaufte Publikation mit dem Titel „*Free Mind*“ heraus. Für den Leser ist nicht ohne weiteres erkennbar, dass hinter der als Wissensmagazin getarnten Zeitschrift die Scientology-Organisation steht. „*Free Mind*“ enthält im Wesentlichen die Propaganda, welche die Scientology-Organisation und ihre Hilfsorganisationen wie die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ – KVPM – (vgl. IV. 16.) seit Jahren mittels kostenloser Broschüren verbreiten. Letztlich handelt es sich bei der Publikation um Werbung für die Theorien des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard und Agitation gegen die Psychiatrie.

ATV

Im Berichtszeitraum waren keine nennenswerten Aktivitäten des mit der Scientology-Organisation in Verbindung zu bringenden Vereins „*Aktion Transparente Verwaltung – ATV*“ (Hamburg/München) zu verzeichnen.

16. Auftreten der „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM)

Die KVPM behauptet Missstände in der Psychiatrie bekämpfen zu wollen. Dies geschieht u. a. mit Publikationen, die vielfach den Charakter von regelrechten „Kampfblättern“ haben. Es scheint der KVPM vor allem darum zu gehen, Teile der Verschwörungstheorien des Scientology-Gründers L. Ron Hubbard in die Gesellschaft zu tragen, um Verunsicherung zu erzeugen.

Anfang 2001 hatte die KVPM beim Sozialministerium die Einberufung eines Untersuchungsausschusses beantragt, der die Praktiken einer psychiatrischen Klinik untersuchen sollte. Das Sozialministerium ist dem Anliegen der KVPM nicht gefolgt, da die in dem Antrag vorgetragene Anschuldigungen nicht geteilt wurden.

Anfang Juli 2001 tauchten in einem Stuttgarter Krankenhaus (Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie) Broschüren der Scientology auf, in denen für das Reinigungsprogramm der Scientology und dem damit verbundenen „Weg zu einem Leben ohne Drogen“ geworben wurde. Dies kann als ein weiterer Versuch der Scientology gewertet werden, allgemeine Ängste zu schüren und für das Therapieangebot „Das Reinigungsprogramm“ zu werben. Im Übrigen sind im Berichtszeitraum in den anderen Zentren für Psychiatrie keine weiteren Vorkommnisse aufgetreten.

Von der KVPM wurde im Februar 2003 anlässlich eines pädagogisch-psychologischen Kongresses in Bad Boll zum Thema „ADS und Hochbegabung“ eine Straßenaktion durchgeführt, die jedoch kaum Beachtung fand.

Im Berichtszeitraum ist es in Einzelfällen zur Verteilung und Verbreitung durch Versand von einschlägigem KVPM-Propagandamaterial (beispielsweise: „Psychiatrie begeht Betrug“) gekommen. Berichtet wurde, dass Materialien der KVPM auch an Schulen und pädagogische Einrichtungen geschickt wurden. Insgesamt hat sich der Eindruck verfestigt, dass die Themen und Aktivitäten der KVPM nur wenig Resonanz finden.

17. Verweigerung der Schulpflicht aus religiösen Gründen

In Baden-Württemberg traten im Berichtszeitraum etwa 60 bis 80 Fälle einer resistenten Verweigerung der Schulpflicht aus religiösen Gründen auf. Seit Jahren ist die Schulverwaltung mit diesem Problem befasst. Die Angehörigen der betroffenen Kinder gehören verschiedenen fundamentalistisch ausgerichteten religiösen Gruppierungen wie etwa der Glaubensgemeinschaft „Christian Unite“, „Zwölf Stämme“ (North-East-Kingdom-Community-Church) u. a. an, die aus Gewissensgründen eine Erfüllung der Schulpflicht an öffentlichen und privaten Schulen ablehnen. Insgesamt ist dabei die Zahl der betroffenen Familien in Baden-Württemberg wie in den andern Bundesländern in den letzten Jahren nicht angestiegen. Diese Familien begründen die Entscheidung, ihre Kinder weder an öffentlichen noch an privaten Schulen unterrichten zu lassen, mit der Aussage, dass eigentlich alles, was diese Schulen bieten, nicht mit dem eigenen Gewissen zu vereinbaren sei. Verwiesen wird auf den Biologieunterricht mit Sexualerziehung und Evolutionslehre, ferner auf Texte im Deutschunterricht und die Auslegung von Bibeltexten durch die moderne Theologie. Weiterhin wird vorgebracht, dass das schulische Umfeld, in dem die eigenen Kinder durch Mitschülerinnen und Mitschüler Einflussnahmen ausgesetzt seien, auf keinen Fall tolerabel sei. Die Forderung wird gestellt, dass insbesondere aufgrund des Artikels 4 GG ein Anspruch auf eigene häusliche Unterweisung der eigenen Kinder und deshalb die Berechtigung bestehe, die staatlich postulierte Schulpflicht nicht zu erfüllen.

Die Angehörigen der betroffenen Kinder wollen diese zwar in den Grundfertigkeiten ausgebildet wissen, dieses jedoch weder an öffentlichen noch an privaten Schulen. Sie wollen abgeschottet von jeder Einflussnahme ihren Kindern Hausunterricht erteilen und greifen hierbei auch auf so genannte Lehrbriefe fundamentaler Ausrichtung zurück. Es handelt sich im Wesentlichen um die Lehrunterlagen der „Philadelphia-Schule“ Siegen, die sich zwar Schule nennt, aber als Schule nicht anerkannt ist. Die Schulpflicht kann weder direkt bei der „Philadelphia-Schule“ noch durch Lehrbriefe dieser Einrichtung erfüllt werden.

Das Verwaltungsgericht Freiburg i. Br. entschied mit Urteil vom 11. Juli 2001, dass eine Verweigerung der Schulpflicht aus religiösen Gründen nicht möglich ist. Diese Auffassung wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg (VGH) vom 18. Juni 2002 bestätigt. Der VGH ließ gegen dieses Urteil keine Revision zu. Die Nichtzulassungsbeschwerde der Kläger wurde auch vom Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen. Damit ist die Entscheidung des VGH rechtskräftig geworden.

18. Familienbildung als vorbeugende Maßnahme

Familienbildung, auch Elternbildung genannt, kann einen Beitrag zu vorbeugenden Maßnahmen zum Schutz vor sog. Sekten und Psychogruppen leisten. Sie ist in § 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII beschrieben als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, Erziehungsberechtigten in allen Fragen des Zusammenlebens mit Kindern, in der Partnerschaft und mit älteren Angehörigen Unterstützung anzubieten. Eltern sollen befähigt werden, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie zu einer gefestigten Persönlichkeit heranreifen. Eine Wirkung dieses Erziehungsziels ist, dass sich junge Menschen vor dem Einfluss von sog. Sekten und Psychogruppen selbst schützen können.

Die Stärkung der Erziehungsleistung der Eltern durch Familienbildung ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung und ein Teil der in der 13. Legislaturperiode gegründeten „Zukunftswerkstatt Familien“. Vom Sozialministerium wurde daher die Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt mit der Untersuchung der Situation der Familienbildung in Baden-Württemberg beauftragt. Nach den Ergebnissen der seit Juni 2003 vorliegenden Studie „Familienbildung in Baden-Württemberg“ fanden sich im Untersuchungszeitraum unter den ausgewerteten Angeboten zwar keine gezielten Veranstaltungen zur Aufklärung über sog. Sekten und Psychogruppen; allerdings existieren vielfältige Angebote, die allgemein zur Prävention beitragen können, wie etwa zu Erziehungshilfen in besonderen Lebenssituationen, Selbstbehauptung für Kinder, Pubertät, Beziehungsprobleme, Umgang mit Konflikten, Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung. Ferner gibt es Angebote zu religiösen Themen und Glaubensfragen wie etwa „Religiöse Kindererziehung heute“ oder „Auf der Suche nach einem Sinn erfüllten Leben“. Hier könnten Sekten und Psychogruppen zur Sprache kommen.

Aus der oben genannten Studie „Familienbildung in Baden-Württemberg“ hat das Sozialministerium eine „Handreichung für die Familienbildung in Baden-Württemberg“ mit dem Titel „Familien stark machen – neue Wege beschreiten“ entwickelt. Sie wurde von Ministerpräsident Erwin Teufel allen Kommunen und Kreisen im Land zugesandt und bei einem Fachkongress des Sozialministeriums am 18. Juli 2003 in Stuttgart diskutiert. Als wichtiges Ziel für die Weiterentwicklung der Familienbildung wurde festgehalten, dass Eltern über die Möglichkeiten der Familienbildung besser informiert werden sollen und es Sinn macht, ihnen bei der Programmgestaltung mehr Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen. Soweit bei Betroffenen, etwa Eltern und anderen Angehörigen gefährdeter Jugendlicher oder bei den Jugendlichen selbst, entsprechendes Interesse besteht, sollten daher gegebenenfalls gezielt bei den Trägern der Familienbildung (Jugendämtern, Familienbildungsstätten) spezielle Veranstaltungen zu sog. Sekten und Psychogruppen nachgefragt werden.

Die „Handreichung“ regt darüber hinaus an, Familienbildung nicht nach der Kleinkindphase abbrechen zu lassen. Auch die Eltern Jugendlicher und junger Erwachsener sollen in Zukunft stärker angesprochen werden. Bei den für diese Eltern angebotenen Themen bietet sich an, auf Fragen einzugehen, wie Familienangehörige auf den Einfluss von sog. Sekten reagieren können.

Alle Familienbildungsträger wurden in der „Handreichung“ im Übrigen aufgefordert, stärker mit Einrichtungen zu kooperieren, über die eine größere Zahl von Eltern erreicht werden kann (zum Beispiel Schulen) und ihre Angebote mehr in den Alltag von Familien zu integrieren.

19. Vorbeugende Maßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich

19.1 Bereich Schule

Die Zusammenarbeit mit den Schulen gestaltete sich im Berichtszeitraum weiterhin intensiv. Dies machen eine Fülle von Anfragen von Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern deutlich. Neben einschlägigem Informationsmaterial wurde im Berichtszeitraum wieder in großer Stückzahl das Informationsblatt „Sekten versprechen viel ... Alles glauben?“ an Schulen und Bildungseinrichtungen des Landes abgegeben.

Den Fortbildnern in der Schulverwaltung und Multiplikatoren aus dem Bereich der Schule wurden auch die von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe kontinuierlich herausgegebenen „Aktuellen Tipps“ nach Anforderung zur Verfügung gestellt.

Anfragen der Schulverwaltungsbehörden und der Schulleitungen bezogen sich auf Schulbefreiungswünsche, die für Kinder gestellt werden, deren Eltern bestimmten Glaubensgemeinschaften angehören. Damit verbunden waren auch Anfragen im Zusammenhang mit Nichterfüllung der Schulpflicht aus religiösen Gründen, soweit hier Berührungspunkte mit Gruppierungen aus dem neureligiös-ideologischen Bereich bestanden (vgl. auch IV. 17.). Weitere ständige Themen waren u. a.: Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern durch Angehörige der Scientology-

Organisation; Mitgliedschaft von pädagogischem Fachpersonal bei der Scientology-Organisation; Ferienveranstaltungen der Scientology-Organisation im Schullandheim; schulischer Unterricht an pädagogischen Einrichtungen im Ausland, bei denen eine Nähe zur Scientology-Organisation besteht; Werbeversuche der Scientology-Organisation an Schulen; Ausbildung einer schulpflichtigen Jugendlichen zur „Geistlichen der Scientology-Kirche“; Werbung der Scientology-Organisation an Schulen für „Anti-Drogen“-Veranstaltungen; Beeinflussung von Jugendlichen im Rahmen eines Schüleraustausches durch ein von Scientology geprägtes Familienmilieu; Versuche der Verbreitung von Schrifttum der Scientology-Organisation in Schulbibliotheken; Benutzung von Schul-PCs im Rahmen der Nutzung als „Internetcafé“ durch Scientologen; Werbung des „L. Ron Hubbard Presse- und Informationsbüros Schweiz-Österreich-Deutschland“ an Schulen.

Neben der Scientology-Thematik bildete das Angebot verschiedener Psychotechniken und alternativer Heilsangebote sowie verschiedener Lernmethoden (z. B. Kinesiologie, Brain Gym usw.) einen gewissen Schwerpunkt der Anfragen.

Amtliche Lehrerfortbildung

Die schulischen Aktivitäten zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen werden durch Multiplikatorenschulungen gesteuert. Hier stehen insbesondere die Maßnahmen der amtlichen Lehrerfortbildung im Vordergrund. Dem Kultusministerium ist es gelungen, infolge des kontinuierlichen Angebots und durch das Mitwirken profilierter Fachleute ein kompetentes Team von Referentinnen und Referenten zu bilden, welches jeweils für die Akademietagungen eingesetzt werden kann. So fand im November 2001 an der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung GmbH, Calw, eine landesweite Akademietagung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten der Fachbereiche Religion, Ethik, Deutsch und Gemeinschaftskunde zum Thema „Sekten – Heilsbringer und Problemlöser? – Struktur und Arbeitsweisen von sog. Sekten und Psychogruppen“ statt. Bei der Veranstaltung handelte es sich um ein Grundinformationsseminar. Ziel war es, einen Überblick über die Gefährdungssituation durch sog. Sekten und Psychogruppen, insbesondere Scientology/„Dianetik“ zu vermitteln, die Ursachen ihres „Zulaufs“ zu erhellen, die Konfliktträchtigkeit der Gruppierungen aufzudecken, psychische Manipulationstechniken zu entlarven und Hilfs- und Präventionsmöglichkeiten der Schule aufzuzeigen. Neben einem Informationsblock „Schein und Wirklichkeit bei sog. Sekten und Psychogruppen – Werbemethoden und Bindung aus der Sicht der Opfer und Angehörigen“ und der Vorstellung von neuen AV-Medien zum Themenbereich „Sog. Sekten und Psychogruppen“, stand das Thema „Psychische Manipulation und Einflussnahme von sog. Sekten und Psychogruppen“ im Vordergrund der Lehrerfortbildungsmaßnahme. Dargestellt und erarbeitet wurde die Thematik in drei Informationsblöcken „Grundstrukturen“, „Spezielle Beeinflussungstechniken“ und „Überlegungen zur Prävention“. Ein zusätzlicher Themenblock war der schulischen Praxis der Thematik gewidmet.

Ein weiteres landesweites Grundinformationsseminar für die Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten fand im November 2002 in der Staatlichen Akademie für Lehrerfortbildung in Donaueschingen statt. Bei dieser Veranstaltung waren so viele Anmeldungen zu verzeichnen, dass nur ein Teil der Interessenten zum Seminar zugelassen werden konnte. Das Programm umfasste folgende Themen:

- Sog. Sekten und Psychogruppen in Baden-Württemberg – ein aktueller Überblick;
- wie sog. Sekten das Leben der Menschen verändern – Erfahrungsbericht aus der betreuenden Arbeit;
- Paradigmenwechsel und Glaubwürdigkeitsrisiken – Wertewandel und Sinn-suche in der Gesellschaft von heute;
- die Scientology-Organisation und ihre Beeinflussungsversuche auf Staat, Heil-wesen, Schule und Erziehung – Darstellung unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte;
- Okkultismus, Satanismus – Die Geisterwelten von Jugendlichen;
- Lernort Schule/Arbeitsbereich Prävention; Darstellung und Diskussion von Unterrichtseinheiten zu den Themen „Scientology“ und „Jugendokkultismus“.

Aufklärung und Information

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe vermittelte Referenten für zahlreiche Anlässe, gab Medienhinweise und verteilte Informationsmaterialien. Teilweise wirkte der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe dabei als Referent oder Sachverständiger mit.

Bei der 17. Sitzung des 12. Landeselternbeirats in der Kirchlichen Akademie der Lehrerfortbildung Obermarchtal im Januar 2001 erfolgte im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der INTERKO der evangelischen und katholischen Schulreferenten eine Aussprache über „Jugendsekten und Jugendkulte“.

Beim 3. Landesschülerkongress Baden-Württemberg im Dezember 2001 in Bietigheim-Bissingen fand ein Workshop zum Thema sog. Sekten und Psychogruppen statt, der von den zahlreich anwesenden Schülerinnen und Schülern sehr interessiert aufgenommen wurde. Das Workshopthema lautete: „Sekten und Psychogruppen, Scientology & Co; Freiraum für Selbstentfaltung oder Irrgarten der Illusion“.

19.2 Außerschulische Bildung

Bei einzelnen jungen Menschen dienen neben Kleidung und Musik schon längst auch religiöse/neureligiöse Aspekte als Element zur Identifikation und Abgrenzung. Ein neues Interesse an religiösen Themen ist nicht zu übersehen, wobei Formen wie „Jesus-Freaks“ oder „Gothics“ eher randständige Erscheinungen sind. Bei den Suchbewegungen junger Menschen ist die Anziehungskraft von außerkirchlichen Religionsbewegungen präsent, verbunden mit einer Nähe zu Okkultismus, Magie und Neuheidentum.

Grundlage für Maßnahmen in der außerschulischen Bildung stellt in Baden-Württemberg das Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Jugendbildungsgesetz – JBG) in der Fassung vom 8. Juli 1996 (GBl. S. 502) dar. Im Berichtszeitraum hat das Kultusministerium mit der Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 2002 (K. u. U. 2002 S. 267) Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (Az. 64-6903.22/119/20) erlassen. Im Rahmen der Förderung der Jugendbildung können ausdrücklich auch Bildungsmaßnahmen (Seminare) gefördert werden, die sich mit der Gefährdung durch sog. Sekten und Psychogruppen u. ä. befassen. Der Zuschuss wird in der Form der Anteilsfinanzierung bewilligt. Er beträgt bis zu 50 v. H. der als notwendig anerkannten Gesamtkosten. Anträge sind beim jeweiligen Regierungspräsidium zu stellen, bei dem der Antragsteller seinen Sitz hat. Für Jugendgruppen eines Jugendverbandes ist grundsätzlich das Regierungspräsidium zuständig, in dessen Bereich die Verbandszentrale ihren Sitz hat.

Für einschlägige Bildungsmaßnahmen im Bereich der außerschulischen Bildung, die die Verbände in eigener Verantwortung durchführen, wurden von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Organisationshilfe im Rahmen der Referentenvermittlung geleistet und Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Projekt Jugendhaus CREATIO e.V.

Das Filmprojekt des Jugendhauses „CREATIO“ in Neckarsulm und der Schulsozialarbeit Neckarsulm konnte mit der Präsentation des Videofilms „Dunkel“ erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Anfang 2001 kann der Film (RealPlayer-8-Streaming-Format), der bundesweit Beachtung gefunden hat, unter <http://www.creatio.de> – post@creatio.de bezogen werden.

20. Schutz von Opfern sog. Sekten und Psychogruppen

Die Situation von sog. Sektenaussteigern wird von Prof. Dr. med. Gunther Klosinski und Dr. rer. nat. Dr. phil. Walter v. Lucadou, die die wissenschaftliche Begleitung für das Modellprojekt „Odenwälder Wohnhof“ (vgl. IV. 21.) übernommen hatten, in ihrer im September 2002 vorgelegten Zwischenauswertung für das Modellprojekt dargelegt. Es wird festgestellt: „Bei den meisten Sekten-

angehörigen und -aussteigern zeigt sich, dass die von den modernen Naturwissenschaften geprägte ‚common-sense Realität‘ nicht mehr von vorneherein als gemeinsame Basis des Weltverständnisses zugrundegelegt werden kann. Die ethnologische Forschung zeigt deutlich, dass es wenig erfolgsversprechend ist, menschliches Verhalten von einem externen, allgemeingültigen Realitätsbegriff aus zu beschreiben. Vielmehr muss ein gruppenspezifischer Realitätsbegriff zugrundegelegt werden, der allerdings mit anderen gruppenspezifischen Realitätsbegriffen verglichen werden kann. Aus dieser Sicht erscheint es wenig sinnvoll, den Angehörigen von sektenähnlichen Gruppen oder Anhängern von bestimmten Weltanschauungen ‚Irrationalität‘ oder ‚Realitätsverlust‘ zu attestieren, weil dadurch die Ausgrenzung und der Kommunikationsverlust nur noch verstärkt werden. Tatsächlich schildern viele Familienangehörige von Sektenmitgliedern, dass die Betroffenen ‚nicht mehr zu erreichen seien‘, ‚wie hinter einer Glasscheibe in einer anderen Welt lebten, zu der sie keinen Zugang hätten‘. Die gleiche Wahrnehmung wird allerdings auch von den Betroffenen selbst gemacht: Es erscheint ihnen unmöglich das mitzuteilen, was die Faszination an der ‚neuen‘ Weltsicht ausmacht oder ausgemacht hat.“

Es wird immer wieder berichtet, dass sich Mitglieder in sog. Sekten und Psychogruppen, aber auch in neureligiösen Gemeinschaften, in der Situation sehen, dass sie sich durch die Lehren und Organisationsstrukturen ihrer Gruppierung/Gemeinschaft mit Problemen konfrontiert sehen, die auch auf die psychische Gesundheit der Betroffenen wirken können. In vielen Fällen werden Probleme dadurch beseitigt, dass die Betroffenen aus ihrer Gemeinschaft austreten, andere sind bei dem Ablösungsprozess auf Hilfe angewiesen. Dem Staat ist es jedoch nur sehr begrenzt möglich, Fällen der Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern mit eigenen Mitteln zu begegnen. Hier sind in erster Linie die gesellschaftlichen Kräfte wie beispielsweise die Selbsthilfe-Institutionen bzw. die zahlreichen freiverbandlichen Beratungs- und Informationsstellen gefordert.

Demjenigen, der im Zusammenhang mit einer Sektenzugehörigkeit Schädigungen erlitten haben sollte, steht die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in Form ambulanter und ggf. stationärer Behandlung offen. Es kann dabei sowohl ambulant, als auch – wenn notwendig – stationär Psychotherapie in Anspruch genommen werden. Betroffene können sich des Weiteren an eine der mehr als 100 psychologischen Beratungsstellen für Familien und Jugendliche wenden, die von kommunalen oder freien Trägern in Baden-Württemberg unterhalten werden. In vielen Städten gibt es darüber hinaus Familien- und Lebensberatungsstellen, die in Krisensituationen therapeutische Hilfe anbieten.

In Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren ein Netz von verschiedenen Selbsthilfeeinrichtungen entstanden. Zu erwähnen ist hier vor allem die „Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e.V.“ (EBIS) mit der „Aufklärungsgruppe Krokodil“ (vgl. auch V. 3.1). Im Zusammenhang mit dem Modellprojekt „Odenwälder Wohnhof“ erfolgte eine Kooperation mit „SINUS“ (Sekten-Information und Selbsthilfe Essen e.V.) mit Sitz in Frankfurt/M. Durch Vernetzung des Fortbildungsangebotes von SINUS mit verschiedenen Beratungs- und Hilfeinrichtungen zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bildete sich im Berichtszeitraum das sog. „Netzwerk Südwest“. Neben dem Leitungsteam des „Odenwälder Wohnhofs“, Leibenstadt, ist hier die Selbsthilfegruppe „Wenn Glaube krank macht“, Heidelberg/Heppenheim, und die Gruppe „Ausstieg e.V.“, Jockgrim, zu nennen. Zudem gibt es die Gruppe „Wegweiser“, Rheinstetten, und „bbs-bürger beobachten sekten e.V. – Arbeitskreis Main-Spessart/Main-Tauber“, Wertheim. Eine kleine Gruppe von Aussteigern in Mannheim bezeichnet sich selbst als nordbadische Zweigstelle von SINUS. Ferner sind der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe über das Land verteilt Einzelpersonen als Ansprechpartner für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen bekannt.

21. Projekt „Odenwälder Wohnhof“

Das Projekt „Odenwälder Wohnhof“ war eine sozialpädagogisch betreute Einrichtung für Sektenaussteiger, die durch ihre Zugehörigkeit zu einer religiösen oder ideologischen Gruppe Schaden genommen hatten. Die Sektenaussteiger er-

hielten die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Betreuung und Unterbringung, um in die Lage versetzt zu werden, nach Verlassen des Odenwälder Wohnhofs wieder ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das Ziel des Odenwälder Wohnhofs war die Wiederintegration seiner Bewohner in die Gesellschaft.

Wegen seines Projektcharakters wurde der Odenwälder Wohnhof durch das Sozialministerium im Zeitraum vom 1. Oktober 2000 bis 30. September 2003 mit insgesamt 88.147 DM/42.512 € gefördert. Die Mittel wurden zweckgebunden für Leistungen im Rahmen der außerklinischen psychiatrischen Versorgung wie z. B. psychosoziale Krisen- und Notfallbetreuung bereitgestellt. Darüber hinaus konnten die Mittel zweckgebunden für die wissenschaftliche Begleitforschung des Projekts mit dem Ziel der Evaluation des Modells verwandt werden. Nach Ablauf des Förderungszeitraums von drei Jahren wurde die Förderung des Projekts seitens des Sozialministeriums zum 30. September 2003 eingestellt. Die Förderung wurde von vornherein als Anschubfinanzierung gewährt, eine Dauerförderung war nicht vorgesehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat den Odenwälder Wohnhof im gleichen Zeitraum mit 90.000 DM/46.016 € gefördert.

22. Maßnahmen im kommunalen Bereich

Landkreise, Städte und Gemeinden sind immer wieder mit dem Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen konfrontiert. Wie Rückmeldungen an die Interministerielle Arbeitsgruppe ergeben haben, sind die Verwaltungen in erster Linie mit Anmietungswünschen öffentlicher Räume durch einschlägige Gruppierungen konfrontiert. Vereinzelt geben öffentliche Veranstaltungen wie Messen und Ausstellungen Anlass zu Rückfragen bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe. Stadtbüchereien berichten, dass sie Ziel von „Buchgeschenken“ einschlägiger Gruppen sind.

Im Berichtszeitraum haben Kreisjugendämter den Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen verschiedentlich im Rahmen von Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe thematisiert. Es hat sich gezeigt, dass mit der flächendeckenden Verteilung des Info-Faltblatts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Sekten versprechen viel ... Alles glauben?“ Kontakte zu Landkreisen, Städten und Gemeinden über den reinen Jugendbereich hinaus entwickelt werden konnten.

Hervorzuheben sind die Aktivitäten des „Bürgerservice und Sicherheit“ der Stadt Karlsruhe und das Vernetzungsgespräch „Sekten und Psychogruppen“ durch die Abteilungsleitung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. auch V. 3.2).

23. Allgemeiner Fachaustausch, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum bestanden zwischen den an der Interministeriellen Arbeitsgruppe beteiligten Ressorts und Vertretern der Medien bezüglich Fragen sog. Sekten und Psychogruppen Kontakte, die zur Veröffentlichung entsprechender Statements und Berichte in Presse, Funk und Fernsehen führten.

Innenministerium

Ergebnisse der Beobachtung der Scientology-Organisation durch den Verfassungsschutz werden im jährlichen erscheinenden Verfassungsschutzbericht veröffentlicht (vgl. auch IV. 7.).

Im Berichtszeitraum war beim Landesamt für Verfassungsschutz im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Erstellung von Informationsschriften zum Thema „Scientology“ in Arbeit.

Zur Unterrichtung leitet das Innenministerium Informationsmaterial an den nachgeordneten Bereich weiter und wird seinerseits über besondere Vorkommnisse informiert.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Polizei werden Themen „Sog. Sekten“ und „Scientology“ anlassbezogen aufgegriffen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Von Seiten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wurde über die in IV. 19.2 genannten Maßnahmen hinaus durch Veranstaltungshilfen und Publikationen die nachgeordneten Schulbehörden und vor allem die schulische Arbeit und die einschlägige Elternarbeit unterstützt. Zu verschiedenen Schulpsychologischen Beratungsstellen ergaben sich aus unterschiedlichen Beratungssituationen heraus immer wieder Arbeitskontakte zwischen der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe beim Kultusministerium und den Beratungsstellen.

Bewährt hat sich vor allem die Verteilung des in einem unveränderten Nachdruck herausgegebenen Info-Faltblatts „Sekten versprechen viel ... Alles glauben?“. Die ursprüngliche Fassung war von der Landeshauptstadt Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium (Interministerielle Arbeitsgruppe) erstellt worden. Das Info-Faltblatt eignet sich als Erstinformation für Schülerinnen und Schüler, es ist aber auch in der Jugendbildungsarbeit einsetzbar.

Im Berichtszeitraum wurde zuletzt im „Infodienst Schulleitung“ Nr. 34, Mai 2003 auf elektronischem Wege auf das Info-Faltblatt hingewiesen, was wiederum zu sehr vielen Bestellungen des Informationsblattes durch Schulen führte.

Die von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe herausgegebenen Informationen, so vor allem die „Aktuellen Tipps“ finden Eingang in verschiedene Publikationen. Dazu gehören auch Fachaufsätze des Leiters der Interministeriellen Arbeitsgruppe. Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg hat so sein Verbandsorgan „Schule im Blickpunkt“ 1/02 (September 2002) fast ganz dem Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen gewidmet. In den halbjährlich erscheinenden „Beratungslehrer-Informationen“ des Landesinstituts für Erziehung und Unterricht, Stuttgart werden jeweils die „Aktuellen Tipps“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe ausgewertet und entsprechend veröffentlicht.

Justizministerium

Die von Bund und Ländern getragene Deutsche Richterakademie hat auch im Berichtszeitraum wieder Fortbildungsmaßnahmen zu Fragen des sog. Psycho-marktes angeboten. Hieran haben erneut Angehörige der baden-württembergischen Justiz teilgenommen.

Wirtschaftsministerium

Das Wirtschaftsministerium hat die Vertreter der Wirtschaft in der Vergangenheit mehrfach gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten um die weitere Unterrichtung über Scientology-Organisationen im Bereich der Wirtschaft besorgt zu sein. Es unterrichtet Wirtschaftsverbände weiter nach Bedarf über die Problematik. Auch die nachgeordneten Behörden des Wirtschaftsministeriums werden nach Bedarf vom Wirtschaftsministerium unterrichtet.

Sozialministerium

Im Berichtszeitraum war das Sozialministerium bezüglich der einschlägigen Themenstellung wiederum in erster Linie mit Fragen wegen möglicher Verstöße gegen Bestimmungen des Heilpraktikergesetzes befasst. Es wurden entsprechende Stellungnahmen erarbeitet.

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung des Sozialministeriums bestehen zu einer Vielzahl von Arbeitskreisen, Verbänden oder Einrichtungen Kontakte, darunter dem Landesarbeitskreis Psychiatrie, den Krankenhausverbänden, der Landesärztekammer, den Kassenärztlichen Vereinigungen und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Soweit erforderlich und geboten können diese Kontakte grundsätzlich auch dazu genutzt werden, um insbesondere über das Auftreten der Scientology-Teilorganisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM) zu informieren.

V. Tätigkeit der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe

1. Personelle Besetzung

Entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 21. Juni 1993 wird im Geschäftsbereich des Kultusministeriums (Abteilung Jugend und Sport, Referat Jugend) durch einen Referenten des höheren Dienstes der Vorsitz und die Geschäftsführung der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen wahrgenommen. Das Ministerium stellt ferner eine ganze Stelle für einen Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes sowie Schreibkapazitäten zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum waren in der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe eine Studentin im Rahmen ihrer Betriebswirtschafts Ausbildung und zwei Jurastudenten als Praktikanten zeitweilig im Einsatz.

2. Petitionen, Ausschussarbeit und Sachberichte

Neben der Bearbeitung einschlägiger Petitionen war die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe mit der Beantwortung von Schreiben von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und des Landtages von Baden-Württemberg, in denen der Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen angesprochen wurde, befasst. Soweit erforderlich nahm der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe an den Sitzungen von Ausschüssen des Landtags (Schulausschuss, Sozialausschuss, Finanzausschuss, Petitionsausschuss) mit entsprechender Berichterstattung teil.

3. Bearbeitung von Anfragen, Wahrnehmung von Kontakten

3.1 Auskunftserteilung, Beratung und Gutachten

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe verzeichnet nach wie vor eine lebhafte Nachfrage nach Informationsmaterial. Auch im Berichtszeitraum wurde die Geschäftsstelle häufig von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Studierenden im Zusammenhang mit der Erstellung von Hausarbeiten und Studienarbeiten kontaktiert. Den Informationswünschen wurde, soweit wie möglich, entsprochen. Erfreulich ist, dass aufgrund dieser Kontakte mehrere teilweise beachtenswerte Arbeiten, die mit Hilfe des Informationsmaterials der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe entstanden waren, dieser nach Fertigstellung von den Autoren zur Verfügung gestellt wurden.

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen nimmt die im Ergebnisprotokoll der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. März 1996 unter Ziff. 5 benannte Aufgabe einer „Anlaufstelle für Scientology-betroffene Bürger“ für das Land Baden-Württemberg wahr.

In erster Linie wenden sich an die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe Personen, die Informationen und Auskünfte über einzelne sog. Sekten und Psychogruppen erwarten. Obwohl die Geschäftsstelle keinen Beratungsauftrag hat und auch keine Rechtsberatung leisten darf, wenden sich immer wieder auch Personen an die Geschäftsstelle, die sich von sog. Sekten und Psychogruppen persönlich geschädigt fühlen und von einer staatlichen Stelle individuellen Rat und konkrete Hilfe erwarten. Gleiches gilt für Familienangehörige oder Mitglieder aus einem Freundeskreis einer direkt betroffenen Person. Es hat sich bewährt, dass Hilfs- und Beratungssuchende auf die in Baden-Württemberg bestehenden Fachstellen hingewiesen werden. Neben der Aktion Bildungsinformation (ABI) in Stuttgart und der Parapsychologischen Beratungsstelle in Freiburg i. Br. ist hier insbesondere die Baden-Württembergische Eltern- und Betroffeneninitiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e.V. (EBIS) zu nennen und deren „Aufklärungsgruppe Krokodil“ (<http://www.aufklaerungsgruppe-krokodil.de>). EBIS als Selbsthilfe- und Laienorganisation ist vollkommen ehrenamtlich tätig und leistet zusammen mit „Krokodil“ eine wertvolle und anerkanntswerte Arbeit. Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe

nahm an den in den Berichtszeitraum fallenden Jahreshauptversammlungen von EBIS teil.

Soweit angebracht wurde im Berichtszeitraum auch immer wieder auf die Hilfs- und Beratungsmöglichkeit durch den Odenwälder Wohnhof (vgl. IV. 21.) verwiesen.

In Einzelfällen mussten von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe gutachterliche Stellungnahmen zur Anerkennung von Fortbildungskosten durch Finanzämter erarbeitet werden. Darzulegen war, ob die Fortbildungsangebote tatsächlich dienstlichem/öffentlichem Interesse entsprachen. Vor allem wenn die Angebote und Methoden der privaten Fortbildungen therapeutische Ansprüche enthielten, konnte in der Regel keine direkte Anerkennung eines allgemeinen schulischen Interesses festgestellt werden.

Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe wirkte im Berichtszeitraum als Sachverständiger bei einem Strafverfahren, das durch die Scientology-Thematik geprägt war, mit.

Es hat sich die Tendenz fortgesetzt, dass Vertreter einschlägiger Gruppierungen sich ebenfalls an die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe wenden und Darstellungen aus der Sichtweise der jeweiligen Gruppierung zur Verfügung stellen. Dies wird grundsätzlich von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe begrüßt.

3.2 Fachkontakte

Länderübergreifende Fachkontakte

Im Berichtszeitraum fanden verschiedentlich zur Sitzungsvorbereitung und inhaltlichen Abstimmung Konferenzen mit den Leitern der zuständigen Fachreferate im Freistaat Bayern und der Hansestadt Hamburg statt, die in Stuttgart, München und Hamburg durchgeführt wurden.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) Baden-Württemberg, Arbeitsgruppe „Sekten und Weltanschauungsfragen“

Der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt als beratendes Mitglied an den Sitzungen dieser Arbeitsgruppe der ACK teil. Im Berichtszeitraum fanden neun Sitzungen statt.

Vernetzungsgespräch „Sekten und Psychogruppen“

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe nimmt an den Vernetzungsgesprächen „Sekten und Psychogruppen“ teil, die vom Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart koordiniert werden. Dem Kreis gehören Vertreter von kommunalen, kirchlichen und staatlichen Stellen an. Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt.

4. Information und Dokumentation

„Aktuelle Tipps“ und Landtagsdrucksachen

Von der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe sind im Berichtszeitraum zehn Ausgaben der „Aktuellen Tipps – Hintergrundmaterialien zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen“ zusammengestellt und herausgegeben worden:

- Nr. 1/01 „5. Sachstandsbericht ‚Sog. Sekten und Psychogruppen‘“;
- Nr. 2/01 „Dubioser ‚Schadstoff-Test‘ der Scientology-Organisation“;
- Nr. 3/01 „Thema ‚Okkultismus/Satanismus‘“;
- Nr. 4/01 „Die Scientology-Connection“;
- Nr. 1/02 „In den Fängen von Dianetik/Scientology ...“;
- Nr. 2/02 „Amoklauf aus Scientology-Sicht“;
- Nr. 3/02 „Staatliche Warnung vor sog. Sekten und Psychogruppen zulässig!“;
- Nr. 4/02 „Mehrstufige Quotenstichprobe zum Thema Sekten“;
- Nr. 1/03 „Zu Feststellungen des Finanzgerichts Köln“;
- Nr. 2/03 „Scientology-Schleichwerbung durch ‚Free Mind‘“.

Die „Aktuellen Tipps“ dienen der internen Information der verschiedenen Institutionen, Verbände und Einzelpersonen, die in Baden-Württemberg mit dem Themenkomplex sog. Sekten und Psychogruppen befasst sind, und sollen die Aufklärungsarbeit unterstützen. Es ist festzustellen, dass verstärkt der Nachdruck einzelner Artikel, teilweise sogar ganzer Hefte der „Aktuellen Tipps“ als Arbeitshilfen für Beratungslehrer oder für die Mitglieder des Landeselternbeirats (LEB) erfolgt.

Von Behörden, Verwaltungen, privaten Organisationen und Einzelpersonen wurden bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe die in Kapitel III. dieses Berichtes aufgeführten Landtagsdrucksachen angefordert. Teilweise mussten mehrere hundert Exemplare dieser Drucksachen nachbestellt bzw. nachgedruckt werden.

Medienarbeit

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe erreichten im Berichtszeitraum verschiedene Anfragen von Presse, Funk und Fernsehen. Entsprechend der Geschäftsordnung des Kultusministeriums wurden Presseanfragen grundsätzlich über die Pressestelle bzw. über den Pressesprecher geleitet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Berichterstattung in Presse und Funk zum Themenbereich „Sog. Sekten und Psychogruppen“ deutlich zurückgegangen ist. Zugenommen haben kommentierende Beiträge. Regelmäßig wurde die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe gebeten, Journalisten mit Hintergrundmaterial zu versorgen.

Im Berichtszeitraum waren vor allem Anfragen zum Themenbereich „Satanismus“ und „Jugendokkultismus“ zu verzeichnen. Hier kam es zu mehreren Interviews mit Regionalsendern (SWR 4 und B.TV), an denen auch der Leiter der Interministeriellen Arbeitsgruppe teilnahm. Zum „Universellen Leben“ kam es zu mehreren Pressekontakten, auch wurde entsprechenden Interviewwünschen von Rundfunk und Fernsehen entsprochen. Ein größerer Interviewbeitrag erfolgte für eine im Mai 2002 ausgestrahlte Sendung zum „Universellen Leben“.

Archiv, Dokumentation

Das bei der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe befindliche Archiv wurde weiter ausgebaut. Insbesondere konnte im Berichtszeitraum kontinuierlich eine Presseauswertung zum Thema sog. Sekten und Psychogruppen/ Scientology erfolgen.

In Verbindung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg wurden Vorkehrungen getroffen, dass das einschlägige Akten- und Dokumentationsmaterial der Interministeriellen Arbeitsgruppe sicher und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt wird.

5. Zuschüsse für Fachberatungseinrichtungen

Die Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe ist mit der Bearbeitung von Anträgen und der Abwicklung der Zuschussgewährung für Institutionen befasst, zu deren Aufgabenspektrum auch Fragen gehören, die dem Bereich sog. Sekten und Psychogruppen zuzurechnen sind. Zu diesen Institutionen gehören die Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart und die Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.

Die nachfolgenden Darstellungen (5.1 und 5.2) beziehen sich auf die Haushaltsjahre 2000 bis 2002.

5.1 Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart

Im Rahmen ihrer gemeinnützigen Tätigkeit der Verbraucherinformation in Bildungsfragen haben bei der Aktion Bildungsinformation (ABI), Stuttgart Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über sog. Sekten und Psychogruppen zu informieren und rechtlichen Rat und Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Einzelnen stellte sich die Arbeit wie folgt dar:

Auskunftserteilung und Beratung

Die ABI erreichten in den Jahren 2000: 1.075, 2001: 1.280 und 2002: 1.266 schriftliche oder telefonische Anfragen von Privatpersonen, Firmen oder Behörden aus Baden-Württemberg, die schriftlich beantwortet wurden. 280 (2000), 245 (2001) und 323 (2002) weitergehende schriftliche Auskünfte wurden im Abschluss an diese schriftlichen Erstauskünfte einschließlich der im Rahmen der Rechtsberatung und Rechtsbesorgung erteilten Auskünfte erteilt. Die Mitarbeiter von ABI führten darüber hinaus etwa 2.350 (2000), 2.520 (2001) und 2.480 (2002) telefonische Beratungs- und Informationsgespräche mit Privatpersonen, Behörden und Firmenvertretern. 95 (2000), 115 (2001) und 128 (2002) persönliche Gespräche wurden mit Rat suchenden Privatpersonen und Behörden- oder Firmenvertretern geführt.

Schwerpunktmäßig bezogen sich die Beratungsgespräche auf Scientology. Hier fiel auf, dass die Scientologen durch Veranstaltungen wie Ausstellungen u. ä. und „Marathonläufen“ ihr Image zu verbessern versuchten. Häufiger waren aber auch Anfragen zum Markt der Gebrauchsesoterik, teilweise unter Einschluss bestimmter „alternativer“ Therapien zu verzeichnen. Verstärkt war zu beobachten, dass Betroffene wechselnde Kontakte zu verschiedenen Gruppierungen haben. In den ersten Monaten des Jahres 2002 kam es zunehmend zu Beratungsgesprächen mit ehemaligen Anhängern des „Universellen Lebens“.

Auch Erfolgs- und Persönlichkeitstrainings waren immer wieder Anlass für besorgte Anfragen. So entstand unter Mitarbeitern einer Verlagsgesellschaft große Unruhe, weil man die Methoden für ein Muskeltraining als bedenklich empfand.

An verschiedenen Schulen und Kindergärten in Baden-Württemberg wurde von Trainern, die unter der Firmenbezeichnung „WSD – Women Self Defense“ auftreten, immer wieder die Bitte herangetragen, Vorträge z. B. im Rahmen von Elternabenden zu ermöglichen oder Räume für entsprechende Kurse zur Verfügung zu stellen. Die Befürchtung vieler Eltern, die Kurse könnten im Zusammenhang mit einer „Sekte“ stehen, bestätigten sich nicht. Die Werbung unter Einbeziehung der Schule ist allerdings geeignet, Eltern zu suggerieren, es handle sich um besonders empfehlenswerte oder von der Schule empfohlene Angebote.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In den Jahren 2000 fanden insgesamt 16, 2001 und 2002 jeweils 20 Informationsveranstaltungen zu „Scientology“ sowie zu den Themenkreisen „Sog. Sekten und Psychogruppen“ und „Angebote problematischer Gruppen im Bereich von Nachhilfe- und Förderunterricht“ statt. Bei den Veranstaltungen mit Jugendlichen war die Thematik „Satanismus/Okkultismus“ besonders gefragt.

Wie in den vergangenen Jahren bestand ein intensiver Kontakt zu Vertretern der Medien, insbesondere zu Rundfunk und Fernsehen. So wurden im Jahr 2000 vier Pressekonferenzen durchgeführt. Sie bezogen sich auf das Wirken eines hochkarätigen Scientologen, der in der Bau- und Immobilienwirtschaft tätig ist; ferner auf Werbekampagnen der Scientologen und Verbindungen eines weltweit, und damit auch in Baden-Württemberg tätigen Logistikkonzerns zu Scientology bzw. zu deren Unterorganisationen. Die vier Pressekonferenzen im Jahr 2001 galten der für die ABI positiven Entscheidung des Landgerichts Berlin, durch welche die von UPS erwirkte einstweilige Verfügung aufgehoben wurde sowie der Entscheidung des Kammergerichts Berlin, durch die die von UPS erwirkte einstweilige Verfügung endgültig aufgehoben und das Verfügungsverfahren damit rechtskräftig abgeschlossen worden war. Eine Pressekonferenz galt dem Thema „Universelles Leben“. In einer Pressekonferenz im Jahr 2002 wurde über die Verflechtung zwischen Wirtschaft und Scientology informiert.

Rechtsberatung und Rechtsbesorgung

Zahlreiche der o. g. Beratungsgespräche umfassten auch eine Rechtsberatung. Ein Teil der zu beratenden Personen wurde von der ABI in ein Mandatschaftsverhältnis übernommen. Beispielhaft sollen hier einige Fälle benannt werden:

Ein gut verdienender Bürger aus dem Stuttgarter Raum hatte über die Firma eines hochrangigen Scientologen vor einigen Jahren ein Haus gekauft. Für die Firma handelte eine Person, die zeitweilig auch als Pressesprecher der Scientology-

Niederlassung Stuttgart auftrat. Diese Person erbat von dem Kunden ein Privatarlehen in erheblicher Höhe. Wie der Beratungssuchende gegenüber der ABI im Februar 2000 angab, hatte die Darlehensnehmerin das Darlehen trotz mehrfacher Aufforderungen nur zu einem geringen Teil zurückbezahlt.

Zwei arbeitsuchende junge Männer, von denen einer noch nicht volljährig war, wurden beim Verlassen des Arbeitsamtes von einer jungen Frau angesprochen, die anbot, ihnen Arbeitsplätze im Büro zu vermitteln. Sie gab den Männern, ohne nähere Angaben, die Adresse der Stuttgarter Scientology-Niederlassung und vereinbarte einen Vorstellungstermin. Als die beiden jungen Männer sich zu dem vereinbarten Zeitpunkt bei der angegebenen Adresse einfanden, wollten sie zunächst die Geschäftsräume nicht betreten, weil sie erkannten, dass es sich um eine Scientology-Niederlassung handelte. Es kam jedoch sofort ein Mitarbeiter heraus, der sie überredete, sich zumindest zu informieren. Nach einem mehrstündigen Gespräch mit Filmvorführung unterschrieben die jungen Männer Arbeitsverträge. Mehrausfertigungen der Verträge hatten sie nicht erhalten. Die Männer erinnerten sich jedoch, dass sie sich auf fünf Jahre verpflichten sollten und dass kein bestimmtes Entgelt für die Arbeitsleistung vereinbart wurde. Die tägliche Arbeitszeit betrug zehn Stunden im Zeitraum zwischen 13.00 Uhr und 23.00 Uhr. Die beiden Männer nahmen die ihnen zugewiesene Arbeit sofort auf. Auf ihre immer wieder vorgebrachte Frage nach der Höhe des Entgelts gab man ihnen keine oder nur ausweichende Antworten. Es wurde lediglich gesagt, es handle sich um ein Taschengeld. Schließlich teilte ein anderer Mitarbeiter ihnen mit, dass er in der Vergangenheit zwischen 5 € und 15 € in der Woche erhalten habe. Da die beiden jungen Männer weder bereit waren noch es sich wirtschaftlich leisten konnten, für ein derart geringes Entgelt zu arbeiten, kündigten sie nach drei Tagen fristlos. Um zu verhindern, dass die beiden Männer unter Druck gesetzt würden, übernahm die ABI den Älteren in ein Mandantschaftsverhältnis und wies auf die Rechtmäßigkeit der Kündigung hin.

Im Auftrag von zwei Betroffenen, die sich über einen längeren Zeitraum in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Geistesheilerin befunden hatten, wurde Strafanzeige gegen die Heilerin, die über keine Zulassung als Heilpraktikerin verfügte, erstattet. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Prozesse und andere rechtliche Verfahren

Neben dem o. g. Verfahren mit einem Logistikkonzern hatte ein Unternehmen, welches Finanzdienstleistungen im Strukturvertrieb anbietet, Klage gegen die ABI erhoben, weil diese in einer Einzelauskunft bei dem Unternehmen „auffallende Ähnlichkeiten“ zum Gedankengut des Gründers von Scientology festgestellt hatte. Die Aussage der ABI betraf den Werbeauftritt der Firma. Aufgrund einer von der ABI abgegebenen Erklärung wurde der Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt. Über die Kosten wurde ein Vergleich geschlossen. Weitere Verfahren betrafen ein Verfahren zwischen einem Wirtschaftsjournalisten und dem Vorsitzenden der ABI und eine Beschwerde eines „Pferdeschamanen“ gegen den Vorsitzenden der ABI. Mit Urteil vom 3. Dezember 2002 hat das Landgericht Stuttgart die Klage des „Universellen Lebens“ wegen einer im Rahmen einer ABI-Pressekonferenz getätigten Äußerung abgewiesen. Der Klage der zum „Universellen Leben“ gehörenden Firma „Lebe gesund Steinmühlen-Brot GmbH“ wurde stattgegeben. Das Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig.

Homepage: <http://www.abi-ev.de>

5.2 Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle), Freiburg i. Br.

Die Aufgabenstellung der Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte (Parapsychologische Beratungsstelle) umfasst im Wesentlichen die Tätigkeitsbereiche Beratung Betroffener, Information anderer Beratungsstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Felduntersuchungen und Weiterbildung. Hauptaufgabe der Beratungsstelle ist es, Menschen, die durch den unkritischen Umgang mit okkulten Praktiken oder okkulten Glaubenssystemen Probleme bekommen haben, Hilfestellungen anzubieten, die sie in die Lage versetzen sollen, ihre Probleme selbst zu lösen.

Auskunftserteilung und Beratung

In den Jahren 2000 und 2001 wurden jeweils etwa 2.230 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche geführt, die zum Teil bis zu einer Stunde und länger dauerten. 2002 bestanden etwa 2.150 telefonische Beratungs- und Informationsgespräche. Außerdem wurden etwa 500 E-Mails beantwortet. In jeweils rund 150 Fällen wurde ein ca. anderthalb bis zweistündiges Beratungsgespräch mit Betroffenen in der Beratungsstelle geführt, in Einzelfällen erfolgte die Beratung bei den Betroffenen zu Hause. Außerdem wurden zwischen 90 und 150 schriftliche Beratungsanfragen individuell in Briefform ausführlich beantwortet.

Die Website der Beratungsstelle wurde pro Tag etwa 20 Mal aufgerufen.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Da der Informationsstand über okkulte Praktiken, okkulte Glaubenssysteme und die damit verbundenen (para-)psychologischen Zusammenhänge bei psychosozialen und/oder kirchlichen Beratungsstellen immer noch relativ gering ist, schließt dies eine umfangreiche Aufklärungs- und Informationstätigkeit mit ein. Die Beratungsstelle hat daher Fortbildungsveranstaltungen für Pädagogen sowie psychologische und psychiatrische Fachkräfte durchgeführt bzw. diese bei ihrer Arbeit mit Informationen unterstützt.

Außerdem betreut die Beratungsstelle Praktika, Hausarbeiten und Diplomarbeiten von Psychologie- und Sozialpädagogik-Studenten. An der Fachhochschule Furtwangen wurde kontinuierlich während des gesamten Berichtszeitraums die Vorlesung „Der Geist in der Maschine – Information, Bedeutung und Nichtlokalität: Ein besonderes Kapitel ‚human factor engineering‘“ mit zwei Semesterwochenstunden fortgeführt.

Mit einer gezielten und breit gefächerten Öffentlichkeitsarbeit wurde über das neue Beratungsangebot informiert. Im Berichtszeitraum wurden jeweils zwischen 20 und 30 Presseinterviews bzw. Rundfunk- und Fernsehinterviews gegeben. Außerdem wurden in den Jahren 2000 und 2001 jeweils 74, 2002 insgesamt 99 öffentliche Vorträge, Diskussions- und Informationsveranstaltungen abgehalten. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt etwa 1.100 Informationsblätter über die Tätigkeit der Beratungsstelle verschickt bzw. verteilt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle wurde der Internet-Auftritt der Beratungsstelle kontinuierlich verbessert.

Im Berichtszeitraum wurde das Filmprojekt „Dunkel“ des Jugendhauses „CREATIO“ in Neckarsulm wissenschaftlich betreut. Ferner wurde an folgender Fernsehproduktion mitgewirkt: In Zusammenarbeit mit dem Fernsehsender ARTE wurde von dem Grimmepreisträger Volker Anding ein Dokumentationsfilm über die Beratungsstelle produziert: „Geister sind auch nur Menschen“ (79'). 2001 wurde im Südwestrundfunk Fernsehen SWR 3 ein Portrait der Beratungsarbeit vorgestellt: „Treffpunkt bei ... Walter v. Lucadou“.

Beratung und wissenschaftliche Unterstützung erfolgte auch in Zusammenhang mit einem Dokumentationsfilm (Themenabend ARTE) über einen historischen Spukfall: „Das Geisterhaus“. Außerdem wurde die wissenschaftliche Beratung für eine sechsteilige Fernsehserie zum Thema Parapsychologie: „Die fünfte Dimension“, bei der Fernsehproduktionsfirma MPR in München übernommen. Ferner war die Beratungsstelle bei der Produktion eines französischen Fernsehdokumentationsfilms „Hunters of Ghosts“ beteiligt.

Fachberatung und Forschung

Eine wichtige Aufgabe der Beratungsstelle besteht darin, Erkenntnisse über okkulte Subkulturen zu sammeln, die sich normalerweise stark von der Öffentlichkeit abkapseln, sodass nur relativ wenig über mögliche Gefährdungspotenziale bekannt ist. Auch hierbei wurde eine enge Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen verwirklicht.

Des Weiteren hatte die Beratungsstelle im Berichtszeitraum in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. med. Gunther Klosinski (Universität Tübingen, Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter mit Poliklinik) die wissenschaftliche Betreuung und Supervision des Projekts „Odenwälder Wohnhof“, Leibenstadt (vgl. IV. 21.) übernommen.

Um neue Entwicklungen auf relevanten Forschungsgebieten mit in die Beratungstätigkeit einbeziehen zu können, wurde der wissenschaftliche Austausch mit in- und ausländischen Fachkollegen durch entsprechende Tagungsbesuche ermöglicht. Zur wissenschaftlichen Tätigkeit gehört auch die Herausgabe, Herstellung und Verwaltung der „Zeitschrift für Parapsychologie und Grenzgebiete der Psychologie“ sowie die Mitherausgabe der Zeitschrift „Cognitive Systems“ und die Tätigkeit als wissenschaftlicher Beirat bei der Zeitschrift „Transpersonale Psychologie und Psychotherapie“, ferner die Gutachtertätigkeit (Referee) für verschiedene internationale wissenschaftliche Zeitschriften und die Durchführung von wissenschaftlichen Tagungen.

Zu den organisatorischen Tätigkeiten im Berichtszeitraum gehören die Einrichtung und Versorgung der Beratungsstelle sowie die Abwicklung von Verwaltungsarbeiten. Um einen Überblick über das bisher gesammelte Material zu erhalten wurde fortlaufend das Presse-, Brief- und Fallmaterial in einer Database erfasst.

Homepage: <http://www.parapsychologische-beratungsstelle.de>

VI. Schlussfolgerungen und Perspektiven

Eine freiheitliche Gesellschaft lässt den Menschen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu, solange die Garantie besteht, dass diese Gesellschaft auch durch die verfassungsrechtliche Ordnung geschützt werden kann. Aus dem geschichtlichen Bewusstsein unseres Staates heraus dient so eine „wehrhafte“ Demokratie dazu, die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern zu sichern und zu garantieren. Dies bildet die Legitimation für das Wirken von Verfassungsschutzorganen gegen Aktivitäten von einzelnen Personen und Gruppierungen, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung operieren. Der freiheitliche Staat hat damit die Möglichkeit, totalitären, antidemokratischen und gewaltverherrlichenden Strukturen zu begegnen.

Dem Auftreten und den Aktivitäten von so genannten Sekten und Psychogruppen steht die Landesregierung unverändert kritisch gegenüber. Das staatliche Handeln muss sich aber an dem Recht aller auf Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit orientieren. Dies und die staatliche Neutralitätspflicht verlangen ein sensibles und zurückhaltendes Vorgehen staatlicher Stellen, was Äußerungen und erst recht Interventionen betrifft. Der Staat, so der Tübinger Kirchenrechtler Martin Heckel (FAZ vom 22. Dezember 2000), habe die Pflicht, die positive Religionsfreiheit, aber auch die negative Religionsfreiheit zu sichern. Ausdruck positiver Religionsfreiheit ist die Anerkennung der jeweils eigenen Grundsätze der Religionsgemeinschaften durch den Staat. Negative Religionsfreiheit ist nicht im Sinne von Religionslosigkeit gleichzusetzen, sondern sichert die Freiheit des Einzelnen, nicht zu fremden Religionen gezwungen zu werden.

Solange sog. Sekten und Psychogruppen und ähnliche Vereinigungen sowie okkult-satanistische Gruppen in ihrem tatsächlichen Wirken sich gegen elementare Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern stellen und in die Rechte anderer Menschen eingreifen, bedroht dies den sozialen Frieden und gefährdet den Bestand der demokratischen Gesellschaftsordnung. Aktivitäten und Methoden von sog. Sekten und Psychogruppen sind deshalb auch vor dem Hintergrund zu betrachten, inwieweit durch diese Gruppierungen und Vereinigungen die Gefahr besteht, dass Menschen seelisch-geistig destabilisiert und dass ganze Familien und andere Netze, auf denen unser gesellschaftliches Leben beruht, zerstört und beeinträchtigt werden.

Die Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz im Berichtszeitraum belegen, dass eine Änderung der verfassungsfeindlichen Zielsetzung der Scientology-Organisation nicht feststellbar ist. Gegenüber der Scientology-Organisation ist deshalb, wie auch angesichts verstärkter auftretender religiöser und ideologischer Fundamentalismen und einzelner fanatisierter Strömungen die konsequente Anwendung der rechtsstaatlich zulässigen Mittel zur Gefahrenabwehr

weiterhin angezeigt. In den nächsten Jahren ist dabei dem Okkultbereich und den damit verbundenen „neoheidnischen“ Strömungen sowie dem Jugendsatanismus besondere Bedeutung beizumessen.

Die über zehn Jahre andauernde Praxis in der Herangehensweise in Baden-Württemberg hinsichtlich der Thematik sog. Sekten und Psychogruppen hat sich bewährt. Die Gefährlichkeit von unkonventionellen Psycho- und Sozialtechniken wird durch die im Berichtszeitraum bekannt gewordene umfassende Expertise der Ludwig-Maximilians-Universität, München (vgl. IV. 14.1) aktuell belegt. Sie macht erneut die Gefährdung durch psychologische Beeinflussungstechniken deutlich und zeigt auf, dass bei den einschlägigen Gruppierungen und Vereinigungen Konfliktpotenziale auch relativ differenziert und individuell betrachtet werden müssen. Durch die Untersuchung wird die Vorgehensweise der Politik in Baden-Württemberg hinsichtlich Gruppierungen aus dem Spektrum der sog. Sekten und Psychogruppen bestätigt. Daraus ergibt sich:

- Einbeziehung des Verfassungsschutzes bei der Beobachtung der Scientology-Organisation und verschiedener islamistischer Gruppierungen;
- Fortführung der einschlägigen Informationsmaßnahmen vor allem im Bereich der Schule und Jugendbildung;
- Sicherstellung der Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit unter Einbeziehung kompetenter Beratungs- und qualifizierter Betreuungseinrichtungen.

Entsprechend ihrem Einsetzungsauftrag und um den Informationsfluss aus öffentlich zugänglichen Quellen zum Themenbereich sog. Sekten und Psychogruppen zu sichern, erfolgt in Baden-Württemberg eine Vernetzung von Erkenntnissen zwischen verschiedenen beteiligten staatlichen Stellen. Auch diese interministeriell ausgerichtete Vorgehensweise hat sich bewährt. In Zukunft wird es darauf ankommen, dass die notwendige, interdisziplinär ausgerichtete Zusammenarbeit von Seiten der Wissenschaft verstärkt wird. Unter Nutzung dieser Beiträge und der Archivmaterialien der Geschäftsstelle der Interministeriellen Arbeitsgruppe sowie unter Verwertung von Internetangaben könnte so ein „Wissenspool“ geschaffen werden, der bestmöglich den Ansprüchen von Regierung, Verwaltungen, Parlament und Öffentlichkeit zu dienen in der Lage ist.

Um eine erneute Lagebeurteilung vornehmen zu können, ist eine Fortschreibung der gewonnenen Erkenntnisse im Bereich sog. Sekten und Psychogruppen notwendig. Insofern versteht sich der vorliegende Bericht als Momentaufnahme und Grundlage für eine weitere sachliche und nicht interessengeleitete Auseinandersetzung mit sog. Sekten und Psychogruppen/neuen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen und ihrem Auftreten und Wirken in Baden-Württemberg.

VII. Anlage

Fachstellen in Baden-Württemberg zur Information und/oder Beratung zu Fragen sog. Sekten und Psychogruppen

Stand: 30. Juni 2003

1. *Aktion Bildungsinformation e. V. (ABI)*
Alte Poststraße 5, 70173 Stuttgart/Postfach 10 01 64, 70001 Stuttgart
Tel.: 07 11/22 02 16 30, Fax: 07 11/22 02 16 40
E-Mail: info@abi-ev.de
2. *Aktion Jugendschutz (ajs)*
Landesstelle Baden-Württemberg
Staffenbergstraße 44, 70184 Stuttgart
Tel.: 07 11/ 23 73 70, Fax: 07 11/2 37 37 30
E-Mail: info@ajs-bw.de

3. *Aufklärungsgruppe Krokodil in der EBIS*
Postfach 31 50, 71373 Weinstadt
Tel./Fax: 0 71 51/6 21 79
E-Mail: aufklaerungsgruppe.krokodil@t-online.de
4. *Baden-Württembergische Eltern- und Betroffenen-Initiative zur Selbsthilfe gegenüber neuen religiösen und ideologischen Bewegungen e. V. (EBIS)*
Frau Liselotte Wenzelburger-Mack
Hölderlinweg 10, Postfach 30, 72663 Großbettlingen
Tel.: 0 70 22/4 75 59, Fax: 0 70 22/4 75 59
E-Mail: mwenzelburger@t-online.de
5. *Diözese Rottenburg-Stuttgart – Religions- und Weltanschauungsfragen*
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg/Postfach 9, 72101 Rottenburg a. N.
Tel.: 0 74 72/1 69-5 86, Fax: 0 74 72/1 69-6 09
E-Mail: HA-IVa@bo.drs.de
6. *Erzdiözese Freiburg – Weltanschauungsfragen*
Okenstraße 15, 79108 Freiburg/Postfach 449, 79095 Freiburg
Tel.: 07 61/51 44-1 36, Fax: 07 61/5 14 41 02
E-Mail: albert.lampe@seelsorgeamt-freiburg.de
7. *Evang. Landeskirche in Württemberg – Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen*
Gymnasiumstraße 36, 70174 Stuttgart
Tel.: 07 11/20 68-2 76 und 20 68-2 36
20 68-2 37 (Sekretariat), Fax: 07 11/20 68-3 22
E-Mail: Fiedler@elk-wue.de
8. *Evangelische Akademie Baden*
Landeskirchlicher Beauftragter für Weltanschauungsfragen
Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/91 75-3 57, Fax: 07 21/91 75-3 63
Tel.: 07 21/91 75-3 59 (Informationsstelle)
E-Mail: Wa-infostelle@ekiba.de
9. *Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Beratungszentrum West*
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche,
Hasenbergstr. 31/1, 70178 Stuttgart, Tel.: 07 11/2 16-69 78 oder 2 16-34 77,
Fax: 07 11/2 16-86 64 sowie das
Jugendamt Abteilung 51 M,
Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart, Tel.: 07 11/2 16-30 02, Fax: 07 11/2 16-87 47
E-Mail: herbert.graesser@stuttgart.de
10. *Beratungsstelle für Okkultismusgeschädigte*
(Parapsychologische Beratungs- und Informationsstelle)
Dr. Dr. Walter v. Lucadou und Frau Frauke Zahradnik
Hildastraße 64, 79102 Freiburg i. Br.
Tel.: 07 61/7 72 02, Fax: 07 61/7 72 02
E-Mail: info@parapsychologische-beratungsstelle.de oder lucadou@freenet.de